

TAXIKURIER



THEMA SCHLAF

→ WICHTIGE TIPPS FÜR TAG- UND NACHTFAHRER

ÖPNV ÜBER DIE ROLLE DES TAXI AUF MINISTERIAL-EBENE

ABG'SAGT IS DIE TRAUERGE WAHREHEIT

2020 WAS DER REST DES JAHRES FÜR UNS NOCH BRINGEN KANN

IMPRESSUM

TAXIKURIER, offizielles Organ der Taxi-München eG

Herausgeber: Taxi-München eG
Genossenschaft der Münchner Taxi-Unternehmen
Engelhardstraße 6, 81369 München
Tel.: (0 89) 77 30 77, Fax: (0 89) 77 24 62
E-Mail: info@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de
Chefredakteur: Thomas Kroker (TK)

Autoren im TAXIKURIER:

Birgit Heller (BH), Thomas Kroker (TK)
Norbert Laermann (NL), Rainer Männicke (RM),
Michael Schrottenloher (MS),
Benedikt Weyerer (BW)

Gestaltung und Art Direktion:

Bernhard Andreas Probst
Formenreich, Büro für Gestaltung
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 44 99 97 88, Fax: (0 89) 44 99 97 89
E-Mail: probst@formenreich.de
Internet: www.formenreich.de

Fotografie: Dirk Tacke

Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 54 40 40 69, Fax: (0 89) 54 40 40 68
E-Mail: info@atelier-tacke.de
Internet: www.atelier-tacke.de

Druck: Peradruk GmbH

Hofmannstraße 7, 81379 München
Tel.: (0 89) 8 58 09-0, Fax: (0 89) 8 58 09 36
E-Mail: jessica.schwerberger@peradruk.de

Online-Auftritt: Norbert Laermann

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München
Anzeigen TAXIKURIER
Ansprechpartner:
Frau Birgit Heller
Tel.: (0 89) 21 61-877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de

Vertrieb: Regina Reich, Telefon: (0 89) 21 61-373
E-Mail: reich@taxi-muenchen.de

Bezugspreise: Einzelheft 2,50 Euro + Versandkosten
Abonnement Inland 30,00 Euro inkl. MwSt. und Versand
Erscheinungsweise: monatlich

Bezugszeit: Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr.
Es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf dieses
Jahres schriftlich gekündigt wird.
Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils drei Monate
vor Ende des folgenden Quartals schriftlich mitzuteilen.

Nachdruck und Vervielfältigungen: Die Zeitschrift und alle
in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronische Systeme.
Die Einsender von Beiträgen übertragen dem Verlag das Recht,
die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.
Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht
kein Anspruch auf Ersatz.

Inhaber der Beteiligungsverhältnisse:

Taxi-München eG 100%
Vorstand: Thomas Kroker, Jörg Wohlfahrt

TAXISCHULE TAXI-MÜNCHEN EG

→ AUSBILDUNGSTERMINE

Aufgrund der Corona-Pandemie finden aktuell Kurse mit maximal 15 Teilnehmern statt, um die entsprechenden Abstände zu halten. Bei Überbelegung bieten wir kurzfristig Zusatztermine an! Achten Sie bitte auch auf die Hinweise auf unserer Homepage: www.taxi-muenchen.de

Funkausbildung für Taxifahrer

- **Funkkurs Teil 1:** Donnerstag, 18. Juni 2020, von 13–16 Uhr
- **Funkkurs Teil 2:** Freitag, 19. Juni 2020, von 13–16 Uhr
- Nur nach vorheriger Anmeldung (im Datenfunk-Büro, Rückgebäude 2. Stock) während der Bürozeiten möglich!

Fortbildung für Fahrer von Taxibus und Großraumtaxi

- Mittwoch, 24. Juni 2020, von 15–17 Uhr
- Dauer: ca. 2 Stunden – keine Anmeldung erforderlich
- Teilnahmegebühr: 10 Euro

Ausbildung zum Taxiunternehmer:

- **Kurs 4/2020:** 16. Juni bis 14. Juli 2020
- **Kurs 5/2020:** 8. September bis 6. Oktober 2020
- **Kurs 6/2020:** 10. November bis 8. Dezember 2020
- Anmeldung zum Unternehmer-Kurs bei Manuela Müller,
Telefon: (089) 21 61-367 oder E-Mail: manuela.mueller@taxi-muenchen.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.taxi-muenchen.de
www.taxi-bayern.de



→ INHALT

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München

Vorstand

Thomas Kroker
Jörg Wohlfahrt

Sekretariat Vorstand

Frau Müller
Tel. (089) 2161-367
vorstand@taxi-muenchen.de

Taxizentrale

Taxibestellung
Tel. (089) 2161-0
Fax. (089) 7470260

Leitung Zentrale
Norbert Laermann
Tel. (089) 2161-352
Marco Ugler
Tel. (089) 2161-883
info@taxi-muenchen.de

Datenfunk
Alfred Lehmayr
Tel. (089) 2161-654
Monika Antonelli
Tel. (089) 2161-872

Verwaltung

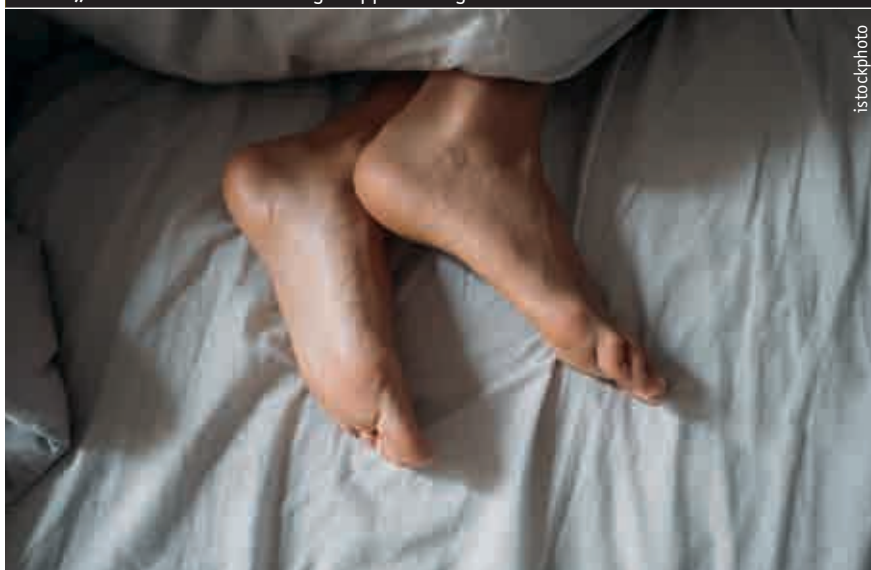
(Mitgliederservice/Buchhaltung/Kasse)
Tel. (089) 773077
Fax. (089) 772462
jaeger@taxi-muenchen.de

Öffnungszeiten

Mo.–Do. 7.30–12 Uhr, 12.30–15.30 Uhr
Fr. 7.30–12 Uhr

Titelmotiv: istockphoto

Impressum /	02
Taxischule Taxi-München eG / Ausbildungstermine	02
Editorial / ÖPNV	04
Der Aufsichtsrat berichtet / Die „neue Normalität“	04
Die Genossenschaft / Aktuelle Informationen	05
Corona-Krise – Abg'sagt is – Die traurige Wahrheit	08
Der Landesverband / Aktuelle Informationen	10
Rechtsprechung / Urteile	10
Bußgeld-Katalog / Fehlverhalten im Straßenverkehr wird teurer	12
Taxlergeschichten / Heute: Kinder im Taxi	13
Künstlerhaus München / Veranstaltungshinweise Juni 2020	13
Service / Veranstaltungskalender Juni 2020 – Hinweis	13
Titel „Thema Schlaf“ / Wichtige Tipps für Tag- und Nachtfahrer	13



Damals und heute / Fünf Taxistandplätze im Vergleich – 2010 und 2020	22
Messe München / Der Stand der Dinge	24
Corona-Krise / Desinfektion	24
Unterhaltsames / Taxler-Lexikon – Schrotti erklärt die Taxi-Welt	26
Stadtkunde München / Schwabing – Vom Dorf zum Stadtteil	28

Diese Ausgabe finden Sie auch im Internet: www.taxi-muenchen.de

BÜRO AUF RÄDERN*

* Jedes Jahr bringen wir mehr
als 72 Millionen Fahrgäste sicher
zum Geschäftstermin.



www.verlaesslich-ist-modern.taxi

**VERLÄSSLICH
IST MODERN TAXI**

EDITORIAL

ÖPNV



ÖPNV – für einige sind es nur vier Buchstaben, doch andere sehen im öffentlichen Personennahverkehr den Garanten für die Mobilität der Zukunft in der Stadt und auf dem Land, nachhaltig und modern, flexibel und trotzdem preiswert, sicher und stets verfügbar, zu verlässlichen Preisen.

Ein wichtiger Teil des ÖPNV-Angebotes ist neben den Massenverkehrsmitteln das Taxi – individuell, ohne Bindung an Linie oder Fahrplan, aber trotzdem stets zum fairen, für alle Nutzer gleichen Preis, rund um die Uhr verfügbar. Eine regulierte Verkehrsart mit Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Qualität aufgrund des Ortskundenachweises. Demgegenüber buhlt die Privatwirtschaft mit der Verkehrsform Mietwagen um Anteile vom Kuchen. Ohne berechenbare Preise, von Algorithmen abhängig, überwiegend Fahrer aus Osteuropa mit mangelhaften Deutsch- und Ortskenntnissen, abhängig von Vermittlungsanbietern, die teilweise mehrmals von deutschen und europäischen Gerichten verboten und verurteilt wurden.

Das Taxi ist Teil der Daseinsvorsorge. Auch in Zeiten von Corona besteht Betriebspflicht, und die Taxis erbringen eine wertvolle Dienstleistung. Selbst in umsatzschwachen Zeiten zeigte sich das Gewerbe solidarisch mit den Helden unserer Zeit, dem medizinischen Personal und führte tausende Fahrten zum Nulltarif durch.

Trotzdem reicht der Weitblick im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht soweit, um die beiden Verkehrsformen voneinander zu unterscheiden und auch entsprechend zu behandeln. Mit welcher Legitimation Vertreter von der verbotenen und verurteilten Plattform UBER an ministeriellen Telefonschaltkonferenzen teilnehmen, erschließt sich uns nicht.

Aber auch auf bundespolitischer Ebene ist es mehr als ein Armutzeugnis, wenn der Herr Bundesverkehrsminister das Mietwagengewerbe nicht vom Leihwagen-Business unterscheiden kann und auf Facebook von mehreren hundert Millionen Unterstützung für die „Mietwagenbranche“ schreibt. Aber wen er auch immer gemeint haben mag, eine derartige Unterstützung der Privatwirtschaft sollte Aufgabe des Herrn Bundeswirtschaftsministers sein und nicht in das Ressort des Verkehrsministers fallen.

Das Taxigewerbe hat bisher seine Hausaufgaben in der Krise gemacht. Mit Desinfektion, technischen Nachrüstungen und der Anpassung an die neuen Herausforderungen ging eine Welle der Veränderung durch das Gewerbe wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Zukunft wird von uns die Bereitschaft zur Veränderung verlangen. Auch wenn wir hier nicht schwarzmalen wollen, werden wir einen Rückgang an Fahrgästen durch andere Dienstleistungen substituieren müssen und mit neuen Ideen neue Geschäftsfelder beackern. Nichtsdestotrotz dürfen wir unser Kerngeschäft erst recht in dieser Situation nicht aus den Augen verlieren, denn unsere Mitbewerber sind hellwach. Das gesamte Münchner Taxigewerbe wird Kante zeigen und auf Angriffe gleich welcher Art die richtige Antwort wissen. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand der Taxi-München eG
Thomas Kroker, Jörg Wohlfahrt



LETZTE MELDUNG!

Seitdem wir auf den Datenfunk-Displays die Vorbestellungen an den Standplätzen anzeigen, häufen sich Meldungen, dass Kollegen am Taxistand vorne stehende Taxis durch mutwillige Fehlbestellungen an der Rufsäule kurz vor der Vergabe verschicken. Wir betrachten das als höchst unkollegial und genossenschaftsschädlich, weil dadurch unseren Mitgliedern wirtschaftlicher Schaden entsteht. Wir weisen darauf hin, dass wir solches Verhalten nicht dulden werden und entsprechend harte Konsequenzen gegen solche „Kollegen“ einleiten. Das bedeutet im Klartext ein Ausschlussverfahren aus der Genossenschaft, falls es sich um ein Mitglied handelt bzw. die sofortige Kündigung des Fahrertrags bei angestellten Fahrer*innen, die nicht Mitglied sind. (TK)

DIE „NEUE NORMALITÄT“



Seit dem 27.04.2020 müssen Fahrgäste im Taxi einen Mund- und Nasenschutz in Form einer Maske oder Schal anlegen.

Das Taxigewerbe ist Teil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Taxiunternehmer haben bewiesen, dass sie sich dieser Verantwortung bewusst sind, haben schnell reagiert und sich den neuen Herausforderungen gestellt.

Das Taxi ist ein zuverlässiger Partner!

Bei Fahrten mit Fahrgästen legen auch die Fahrer eine Maske an. Es werden Trennscheiben/Trennfolien eingebaut, es werden Handdesinfektionsmittel mitgeführt und die Fahrgäste nehmen auf dem Rücksitz Platz. Der hygienische Schutz im Taxi gegen das Corona-Virus wurde über dem gesetzlichen Rahmen erfüllt. Die Fahrgäste fühlen sich durch diese Maßnahmen, auch in solch einer Krise, im Taxi sicher.

Das Taxi bietet sichere Mobilität!

Nachdem dieses Jahr das Oktoberfest 2020, Großveranstaltungen und Messen abgesagt wurden, müssen wir jede Möglichkeit



nutzen, auch in dieser schweren Zeit das Taxigewerbe positiv darzustellen. Pressemitteilungen und Vermarktung unserer hygienischen Maßnahmen sind wichtig, um den Fahrgästen unseren angepassten Service vorzustellen.

Das Taxi ist für seine Kunden da, auch in Zeiten einer Krise!

In den nächsten Wochen wird Deutschland langsam wieder aus dem verordneten Schlaf erwachen und das Leben auch in München in Form einer „neuen Normalität“ zurückfinden. Bis zur „alten Normalität“ ist es aber noch ein langer Weg.

Auslandsreisen werden dieses Jahr kaum stattfinden. München und Bayern wird als deutsches Urlaubsland eventuell davon profitieren. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die Gaststätten, Hotels, Museen und vieles mehr wieder öffnen. Die Menschen müssen wieder leben dürfen. Auch Firmen und Schulen werden den Betrieb wieder langsam hochfahren, dadurch wird sich die Situation im Taxigewerbe zumindest etwas verbessern. Bis ein Impfstoff gefunden ist, werden wir alle mit der momentanen „neuen Normalität“ leben und überleben müssen. Bleibts gesund!

Weitere Informationen auch unter www.taxi-deutschland.net

Mit kollegialem Gruß
Max Weiland, Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Cichon & Partner*

Rechtsanwaltskanzlei

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. J. Cichon*
Unfallschadenregulierung
Fahrerlaubnisrecht
Erbrecht

M. Werther*
Fachanwältin: Verkehrsrecht
Zivilrecht

S. v. Kummer*
Fachanwalt: Familienrecht
Sozialrecht

Dr. B. Schwerdt*
Fachanwältin: Strafrecht
Bußgeldsachen

N. Nöker*
Fachanwältin: Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht

M. Wunderlich-Serban
Fachanwältin: Mietrecht
Privatinsolvenzen

A. Friedmann
Gewährleistungsrecht
Reiserecht

Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Tel.: 089 / 13 99 46 - 0, Fax: 089 / 16 59 51

→ DIE GENOSSENSCHAFT



Ordentliche Generalversammlung

Aufgrund der besonderen Regelungen und Verbote für Großveranstaltungen und die Gastronomie durch die Corona-Krise kann die ordentliche Generalversammlung 2020 der Taxi-München eG nicht wie vorgesehen im Juni 2020 abgehalten werden. Das Genossenschaftsgesetz gibt vor, die Generalversammlung im ersten Halbjahr durchzuführen. Jedoch gestattet das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 in Artikel 2 „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ eine Durchführung der Generalversammlung auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Nachdem Großveranstaltungen, und darunter fällt eine Generalversammlung einer Genossenschaft unserer Größe, bis 31. August 2020 nicht erlaubt sind, ist aktuell mit einem Termin für die ordentliche Generalversammlung vor September/Oktober nicht zu rechnen. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden und bitten um Ihr Verständnis (TK)

Öffnungszeiten im Juni 2020:



Um der Infektion der Mitarbeiter mit dem Corona-Virus Einhalt zu gebieten, hatte der Vorstand den persönlichen Parteiverkehr bis auf weiteres eingestellt. Trotzdem konnten alle Anliegen weiterhin mittels Post, Telefon oder Email erledigt werden. Um auch in Zukunft einen bestmöglichen Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter*innen zu erreichen, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Der frei zugängliche Parteiverkehr wird weiterhin ausgesetzt.
- Soweit möglich, bitten wir die Einlieferung und Abgabe von Fahrschecks und ähnlichem durch Einwurf in den Briefkasten zu erledigen.
- Für persönliche Termine bitten wir um telefonische Voranmeldung, um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.
- Anmeldungen oder Verlängerungen zur Datenfunkteilnahme erfolgen ebenfalls nur noch nach telefonischer Terminvereinbarung.
- Sämtliche Termine oder Besuche in den Räumen der Taxi-München eG können nur wahrgenommen werden, wenn Schutzmasken analog der Bestimmungen für den Einzelhandel und den ÖPNV getragen werden.
- Postabholung ist ohne Termin möglich Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12 Uhr und Montag bis Mittwoch von 12.30 bis 15.30 Uhr, ebenfalls nur mit Maske, bitte klingeln.
- Voraussichtlich bis Ende Mai sind die Mitarbeiter der Verwaltung jeweils Donnerstag ab 12 Uhr, sowie Freitag ganztags in Kurzarbeit. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie kurzfristig informieren. (TK)

Halten und Parken am Taxistand

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung zum 28.04.2020 wurden auch die Verwarungs- und Bußgeldsätze für Verstöße an Taxistandplätzen angehoben. Mit 25 Euro wird nun das Parken am Taxistand, sprich ein Halten länger als drei Minuten oder das Verlassen des Fahrzeugs, empfindlich geahndet. Deshalb sollte es auch künftig unsere Aufgabe sein, Falschparker an unseren Arbeitsplätzen der Polizei mitzuteilen.

141380 – Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229): 20,00 Euro.

141381 – Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes und behinderten dadurch den Taxenverkehr (Zeichen 229): 35,00 Euro.

141382 – Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229): 25,00 Euro.

141383 – Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes und behinderten dadurch den Taxenverkehr (Zeichen 229): 40,00 Euro.

141384 – Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229): 40,00 Euro.

141385 – Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes und behinderten dadurch den Taxenverkehr. (Zeichen 229): 50,00 Euro. (TK)



Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Bau, Wohnen und Verkehr

Sicherheit schafft Vertrauen: Gemeinsam gegen Corona:

Unter diesem Aspekt initiierte das Bayerischen Staatsministerium für Bau, Wohnen und Verkehr eine gemeinsame Presse-Erklärung des Taxi- und Mietwagengewerbes zur Information der Bevölkerung mit Informationen und Tipps zum Infektionsschutz im Taxi. Das Ministerium fügte an: „Wir stehen in dieser Krise als zuverlässiger Mobilitäts-partner zur Seite.“ In der Veröffentlichung werden folgende Hinweise kommuniziert: Abstand zum Fahrer halten, hinten einsteigen, bargeldlos bezahlen, Mundschutz tragen, ab drei Fahrgästen ein Großraum-fahrzeug wählen. So weit, so gut.

Aber jetzt kommt's: Anstatt die Koopera-tion mit dem ordentlichen Taxi- und Miet-wagengewerbe zu suchen, bevorzugt das Ministerium die Nähe zu UBER und

freenow. Erst später, nach Intervention durch den Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagen-Unternehmen e.V., kommen die beiden Münchner Taxizentralen mit ins Boot. Mit dieser Wertung hebt das Staats-ministerium private Vermittler, die teilwei-se vom Gericht aufgrund krimineller und gesetzeswidriger Strukturen und Verfah-renswesen verboten wurden, auf eine Ebe-ne mit dem Taxigewerbe, einem Verkehrs-träger im ÖPNV. Auf einem Pressefoto wurde in einem Onlinemagazin vom „Schul-terschluss“ zwischen Taxi und UBER ge-schrieben. Ergebnis davon war eine explo-sive Stimmung und ein Shitstorm in den sozialen Medien. Wir möchten an dieser Stelle klarstellen, dass es weder einen „Schulterschluss“ oder eine Annäherung an die beiden Mietwagen-Vermittlungsplatt-formen gegeben hat, noch geben wird.

Wir bewerten diese Organisationen nach wie vor als existenzbedrohende, illegal agierende Mitbewerber am Markt, die ihr Geschäftsmodell nur durch systematische Umgehung von Gesetzen und Verordnungen am Leben erhalten. Das Taxigewerbe wird

auch weiterhin alles Erdenkliche tun, um diesem Wildwuchs im Rahmen der rechtli-chen Möglichkeiten entgegenzusteuern. Es ist für die Taxi-München eG nicht nachvoll-ziehbar, aus welchen Gründen ein Staats-ministerium Organisationen und Struktu-ren, deren Geschäftsmodell ausschließlich auf Unterwanderung, Aushebelung und Um-gehung rechtsstaatlicher Prinzipien auf-baut, die Teilnahme an offiziellen Terminen und Telefonkonferenzen ermöglicht. Die Präferenz hätte in diesem Rahmen aus-schließlich beim seriösen Taxigewerbe als fixer, zuverlässiger Bestandteil des ÖPNV liegen dürfen. (TK)

Newsletter

Anfang Mai 2020 konnten wir unsere Homepage um eine Newsletter-Funktion er-weitern. Wenn Sie Interesse an regelmä-ßigen Neuigkeiten aus der Taxi-München eG sowie aus dem Landesverband oder dem Bundesverband haben, melden Sie sich bitte auf unserer Homepage für den News-let-ter an: **www.taxi-muenchen.de** (TK)

Taxiverleih München

Wir helfen sofort und unbürokratisch!



Die Situation ist Ihnen sicher bestens bekannt: Gerade wenn das Geschäft einigermaßen läuft, geht das Taxi kaputt - Verkehrsunfall, Getriebe- oder Motorschaden, die Elektronik streikt, oder was auch immer. Meist trifft einen zwar selbst keine Schuld, trotzdem hat man jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten. Festfahrten gehen verloren oder müssen an Kollegen abgegeben werden, Probleme mit Stammkunden oder Fahrern, die weiterbeschäftigt werden wollen, Streit mit der Versicherung um den meist ohnehin zu niedrigen Verdienstausschlag. Mit einem Leih-taxi lassen sich diese und weitere Probleme relativ leicht in den Griff bekommen.

- ✖ Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar - (auch an Sonn-/Feiertagen, Wochenende).
- ✖ Ihr Ersatztaxi steht binnen kürzester Zeit für Sie bereit bzw. wird bei Ihnen angeliefert.

- ✖ Selbstverständlich sind sowohl Funk als auch Taxameter entsprechend Ihren Erfordernissen programmiert.
- ✖ Alle Fahrzeuge verfügen über Navigationssystem.
- ✖ Zahlreiche Autohäuser wickeln auch die Taxi-Mobilitätsgarantie über uns ab.
- ✖ Im Bedarfsfall kümmern wir uns um die erforderlichen behördlichen Formalitäten.
- ✖ Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen rechnen wir die Miettaxirechnung direkt mit der gegnerischen Versicherung ab (Rahmenabkommen mit vielen Versicherern). Überbrückungstarife, wenn Sie Ihr altes Fahrzeug verkauft haben, das neue noch nicht ausgeliefert wurde.
- ✖ Unser Ersatztaxi- und Mietwagenfuhrpark besteht aus den neuesten Limousinen, Kombis, Vans und Taxibussen fast aller namhaften Hersteller.

Traumcar Autovermietung und Taxiverleih GmbH
Engelhardstraße 6 • 81369 München • Tel.: (089) 167 54 40 • Fax: (089) 167 96 02

→ ABG'SAGT IS – DIE TRAURIGE WAHRHEIT



Am 21.04.2020 verkündeten OB Dieter Reiter und MP Markus Söder die Entscheidung, dass es kein Oktoberfest 2020 geben wird. Corona sei Dank. Hart aber verständlich. Mit der Absage des größten Volksfestes der Welt ist eine der letzten Hoffnungen im Münchner Taxigewerbe gestorben, im zweiten Halbjahr die Defizite der Krise noch etwas zu lindern. Doch die Absage kam nicht überraschend und ist im Prinzip eine logische Konsequenz der Entwicklungen in den letzten zehn Wochen, alles andere wäre unverantwortlich gewesen. Summiert man jedoch die Ausfälle unserer Umsatzfaktoren, ziehen ganz schwarze Wolken am Taxihimmel auf: Schüler- und Behindertenfahrten bis auf weiteres keine, Bahnhof noch 20 % der Fahrgäste, am Flughafen nur noch etwa 5 % der Fahrten, Gastronomie und Hotellerie geschlossen. Privatfahrten: aufgrund der Ausgangsbeschränkung gleich null. Der Ausblick nach vorne: bis Oktober keine Messen, keine Fußballspiele, keine Konzerte. Auch kein Gaballier am 15. August mit 175.000 Menschen am Messegelände. Tourismus: aktuell nicht vorhanden. Arztfahrten: Patienten werden telefonisch beraten und krankgeschrieben.

Von 3.320 Taxikonzessionen waren knapp 1.400 von der Betriebspflicht befreit wegen Corona, anstatt 1.200 Funkteilnehmern waren zwischen 100 und 250 Fahrzeuge im Datenfunk angemeldet und warteten auf die verblieben restlichen Fahrten, überwiegend Dialyse- und Serienfahrten. Vermittlungsrückgänge von bis zu 85 % gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum im Vorjahr. Die Hoffnungen liegen jetzt auf den Schülerfahrten sowie der Wiedereröffnung von Hotellerie und Gastronomie. Unsere Anstrengungen müssen sich nun auf kundengerechte Ausstattung der Taxis richten. Sicherheit schafft Vertrauen. Ziel muss daher sein, möglichst viele Taxis mit Trennschutz auszustatten. Mit unserem Projekt „SAFE TAXI“ möchten wir diese Sicherheit unseren Kunden vermitteln. Die Genossenschaft wird auch weiterhin mit Sammelbestellungen hierbei unterstützen.

Maskenpflicht

Zum 27. April 2020 wurde von der Staatsregierung die Maskenpflicht eingeführt.

Desinfektion

Anfangs hatte die Taxi-München eG versucht, an mehreren Orten Desinfektions-Möglichkeiten einzurichten. Dies scheiterte an der Akzeptanz bei den Kollegen, teils an den Örtlichkeiten, teils am Preis. Über mehrere Wochen bot die Genossenschaft eine schnelle Desinfektion durch Vernebelung eines antiviralen Desinfektionsmittels (ANOSAN-eco) in der Tiefgarage in der Engelhardstraße an. Nachdem in den ersten Corona-Tagen Tagesumsätze zwischen 20 und 50 Euro erzielt wurden, entschied der Vorstand der Genossenschaft nach wenigen Tagen, die Kosten für die Desinfektion zu tragen und damit allen Mitgliedern gleichermaßen unter die Arme zu greifen.

Mittlerweile haben innovative Taxiunternehmer selbst Desinfektionstechnik beschafft und sogar mobil in einem Desinfektionsfahrzeug installiert, sodass die Desinfektion vor Ort am Taxistand möglich ist.

Taxler liefern Pakete

In einer beispiellosen Kooperation konnten zwischen der Deutschen Post und der Taxi-München eG zahlreiche Taxifahrer für den Einsatz als Paketzusteller gewonnen werden. Das Engagement erfolgte zum Teil als angestellte Fahrer auf Stundenlohnbasis, zum anderen Teil mit Taxibussen zu einer Tagespauschale. Durch die Arbeitnehmer-Übernahme in Zeitverträgen konnten die teilnehmenden Taxiunternehmen kurzfristig von der Lohnfortzahlung im Kurzarbeits-Fall befreit werden, wodurch so mancher die drohende Insolvenz abwenden konnte. Diejenigen Kollegen, die mit dem Taxibus zum Einsatz kamen, erzielten Tagesumsätze von bis zu 300 Euro und waren wirtschaftlich auf der sicheren Seite, auch wenn so mancher Kollege diese körperlich anstrengende Tätigkeit noch tagelang in seinen Knochen spürte. Nachdem es auch kritische Stimmen gab, dass die Gefahr im Raum stand, Taxifahrer dauerhaft an die Post zu verlieren, sei an dieser Stelle nochmal hervorgehoben, dass die Deutsche Post nur Zeitverträge angeboten hat und zum anderen unser Angebot nur an Taxiunternehmer kommuniziert wurde, die selbst entscheiden konnten, ihr Fahrpersonal hierüber zu informieren. In einem Dankeschreiben erhielten wir die Rückmeldung der Deutschen Post, dass man sehr zufrieden sei mit der Qualität unserer Taxifahrer im Hinblick auf Ortskunde, Zuverlässigkeit und Flexibilität. Sollten nochmals derartige Mengen von Paketen aufgrund der Ladenschließungen aufkommen, wird die Post wieder auf uns zukommen. (TK)

Zu jedem Einsatz bereit. Der Touran.



Touran Trendline 2.0 TDI SCR, 85 kW (115 PS), 7-Gang-DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,6/außerorts 4,4/kombiniert 4,8/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 127.

Ausstattung: 7-Sitzer, Gepäckraumklappe mit elektrischer Öffnung und Schließung, Geschwindigkeitsregelanlage, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. ParkPilot, Vordersitze beheizbar, LED-TAXI-Dachzeichen (Fa. Hale) ohne stillem Alarm, Multifunktions-Lederlenkrad, Radio „Composition Media“, Taxi-Mietwagen-Sitzpaket Kunstleder, Vorbereitung für Taxameter, „First Edition“-Paket, Klimaanlage, Ganzjahresreifen, Navigationssystem „Discover Media“ u. v. m.

Ein Finanzierungsbeispiel:

Fahrzeugpreis:	30.031,99 €	Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00 %
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg		Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Anzahlung:	6.100,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Nettodarlehensbetrag:	23.931,99 €	Schlussrate:	498,73 €
		Gesamtbetrag:	23.931,99 €
		47 mtl. Finanzierungsraten à	498,58 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Volkswagen

MAHAG

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München

Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

www.mahag.de
taxi@mahag.de

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
 Tel. 089 / 48001-166



Johannes Huber
 Tel. 089 / 48001-578

→ DER LANDESV ERBAND

Jahreshauptversammlung Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Aufgrund der Versammlungsverbote kann die Jahreshauptversammlung des Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. nicht wie geplant stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass die Versammlung mit den Wahlen nicht vor September 2020 erfolgen kann. Nachdem in den vergangenen fünf Monaten nun zwei Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind, hat der Vorstand zwei Geschäftsführer bestellt. In der Geschäftsstelle in München führt Herr Thomas Kroker, Vorstandsmitglied der Taxi-München eG, die Geschäfte des Verbands; für die Außenstelle Nürnberg wurde Herr Christian Linz, Vorstandsmitglied der Taxi-Nürnberg eG, zum Geschäftsführer bestellt. Somit steht der Verband bis zur Jahreshauptversammlung unter der Leitung vom Vorsitzenden Alfred Lehmailr sowie den beiden Geschäftsführern Thomas Kroker und Christian Linz. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit! (TK)

Aktion „SAFE TAXI“

Die Pandemie hat das Land in eine Schock-Starre versetzt, die Menschen im Land leben in permanenter Angst. Mit dem Ende der Beschränkungen wird das Leben ins Land zurückkehren, die Angst in den Köpfen der Menschen wird bleiben. Wir, das Taxi-gewerbe, müssen deshalb unseren Kunden zeigen, dass sie sich im Taxi sicher fühlen können. Deshalb hat der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. das Projekt „SAFE TAXI“ initiiert. Federführend unter Christian Linz, Vorstand der Taxi-Nürnberg eG, wurde unter dem Begriff „SAFE TAXI“ eine Dienstleistung mit Taxifahrzeugen definiert, die neben regelmäßiger Desinfektion und Fahrpersonal mit Maske auch über eine Trennschutteinrichtung, also Trennscheibe oder Trennfolie, verfügt.

Um diese Merkmale sichtbar nach außen zu zeigen, hat der Landesverband Aufkleber für die seitlichen Fahrzeugtüren entwickelt, die auf die Merkmale des „SAFE TAXI“ hinweisen. Selbstverständlich kann das „SAFE TAXI“ auch über die Zentren bestellt oder über die Taxi-Deutschland-App gebucht werden. (TK)



→ URTEILE

Vorrang bei Fußgängerüberweg gilt nicht für Pedelec-Fahrer

Für einen auf Fußgängerüberweg fahrenden Pedelec-Fahrer gilt § 10 StVO.

Für einen Pedelec-Fahrer gilt der Vorrang bei Fußgängerüberwegen gemäß § 26 StVO nicht. Kommt es zu einer Kollision mit einem Pkw, so ist ihm ein Verstoß gegen § 10 StVO anzulasten. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden.



In dem zugrunde liegenden Fall kam es auf einem Fußgängerüberweg zu einer Kollision zwischen einem Pedelec-Fahrer und einem Pkw. Der Pedelec-Fahrer fuhr auf den Fußgängerüberweg. Da die Pkw-Fahrerin zu spät bemerkte, dass der Pedelec-Fahrer nicht anhalten wird, kam es zu dem Zusammenstoß. Bei dem Unfall wurde der Pedelec-Fahrer schwer verletzt. Er erhob schließlich gegen die Pkw-Fahrerin und deren Haftpflichtversicherung Klage auf Zahlung von Schadensersatz.

Landgericht bejaht Haftung in Höhe von 1/3

Das Landgericht Arnsberg gab der Klage teilweise statt. Es warf dem Kläger ein überwiegendes unfallursächliches Verschulden vor und entschied, dass die Beklagten wegen der verspäteten Reaktion zu einem Drittel für die Unfallfolgen haften müssen. Gegen diese Entscheidung richtete sich die Berufung des Klägers. Er hielt eine Haftungsquote von 2/3 für angebracht.

Oberlandesgericht hält Haftungsquote für angemessen

Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte die Entscheidung des Landgerichts und wies daher die Berufung des Klägers zurück. Eine höhere Haftungsquote komme angesichts des hier gegebenen massiven deutlich überwiegenden unfallursächlichen Verstoßes des Klägers nicht in Betracht. Der Kläger habe schwerwiegend gegen § 10 StVO verstoßen. Er habe den Vorrang der Beklagten missachtet. Der Kläger habe sich nicht auf den Vorrang aus § 26 StVO berufen können, da er als Pedelec-Fahrer, wie ein Radfahrer nicht dessen Schutzbereich unterfalle.

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 02.03.2018
– 9 U 54/17 –

Vorfahrtsrecht erstreckt sich auf gesamte Fahrbahnbreite und entfällt nicht bei verkehrswidrigem Überholen

Kommt es zwischen einem einbiegendem Fahrzeug und einem auf der vorfahrtsberechtigten Straße verkehrswidrig überholenden Fahrzeug zu einem Zusammenstoß, so kommt eine hälftige Haftungsverteilung in Betracht. Das Vorfahrtsrecht erstreckt sich auf die gesamte Fahrbahnbreite und entfällt nicht bei einem verkehrswidrigen Überholen. Andererseits darf der einbiegende Verkehr darauf vertrauen, dass bei einer ununterbrochenen Mittellinie nicht unter Inanspruchnahme der Gegenfahrbahn überholt wird. Dies hat das Oberlandesgericht München entschieden.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: An einem Morgen im Juni 2016 kam es auf einer Kreuzung zwischen zwei Fahrzeugen zu einem Verkehrsunfall. Eine Pkw-Fahrerin wollte nach rechts in eine Vorfahrtsstraße einbiegen. Zur gleichen Zeit entschied sich eine auf der Vorfahrtstraße befindliche Pkw-Fahrerin die vor ihr stehenden Fahrzeuge links zu überholen. Unter Missachtung der durchgehenden Linie und einer Sperrfläche überholte die Pkw-Fahrerin mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h die Fahrzeugkolonne unter Ausnutzung eines Teils der Fahrbahnoberfläche für den Gegenverkehr. Im Kreuzungsbereich kam es schließlich zur Kollision mit dem Fahrzeug der rechts abbiegenden Pkw-Fahrerin. Die überholende Pkw-Fahrerin klagte schließlich auf Zahlung von Schadensersatz. Das Landgericht München II wies die Klage ab. Dagegen richtete sich die Berufung der Klägerin.

Das Oberlandesgericht München entschied zum Teil zu Gunsten der Klägerin und hob dementsprechend die Entscheidung des Landgerichts auf. Der Klägerin stehe unter Beachtung eines hälftigen Mithaftungsanteils ein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Der Beklagte sei nach Ansicht des Oberlandesgerichts ein Vorfahrtsverstoß zur Last zu legen. Das Vorfahrtsrecht der Klägerin habe sich auf die gesamte Fahrbahnbreite erstreckt und sei nicht durch deren verkehrswidriges Überholen entfallen. Andererseits habe die Beklagte darauf vertrauen dürfen, dass bei einer ununterbrochenen Mittellinie nicht unter Inanspruchnahme der Gegenfahrbahn überholt wird.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts habe die Klägerin verbotswidrig unter Überfahren der ununterbrochenen Mittellinie und der Sperrfläche die wartende Fahrzeugkolonne überholt.

*Oberlandesgericht München, Urteil vom 15.03.2019
– 10 U 2655/18 –*

ANZEIGE

Eyecatcher mit Potential!

**Starke
Argumente
Starke
Zielgruppe
Starke
Wirkung**

Werben im TAXIKURIER

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
81369 München

Ansprechpartner:

Frau Birgit Heller, Telefon: (089) 21 61- 877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de

→ BUSSGELD-KATALOG

Fehlverhalten im Straßenverkehr wird teurer

Am 28. April 2020 trat die StVO-Novelle in Kraft. Neben den Geschwindigkeitsüberschreitungen werden auch Fehlverhalten in der Rettungsgasse sowie Parkverstöße deutlich härter geahndet. Dabei handelt es sich nicht nur um höhere Verwarnungs- und Bußgeldsätze, sondern auch um Fahrverbote. Bereits in der Januarausgabe des TAXIKURIER haben wir detailliert die Änderungen bei den Parkverstößen und dem Verhalten in der Rettungsgasse vorgestellt.

Dem Gesetzgeber ist besonders die Sicherheit von Radfahrern wichtig. Aus diesem Grund wurde erstmals ein Mindestabstand beim Überholvorgang eines Radfahrers genau definiert. Innerorts müssen vom überholenden PKW mindestens 1,5 Meter und außerorts mindestens 2 Meter Abstand zum Radfahrer eingehalten werden. An Engstellen kann das Überholen von Radfahrern untersagt sein. Um das Abbiegen von LKW an Kreuzungen für Radfahrer und Fußgänger sicherer zu gestalten, dürfen Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht nur noch in Schrittgeschwindigkeit rechts abbiegen. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden 70 Euro fällig und es gibt einen Punkt in der Verkehrssünderkartei. Auto-Poser werden nun auch mit deutlich höheren Geldbußen zur Kasse gebeten. „Das Verursachen von Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelastung sowie dem unnützen Hin- und Herfahren“ wird mit 100 Euro geahndet. Dies gilt auch für Motorradfahrer auf bevorzugten Applaustrecken. Für Geschwindigkeitsüberschreitungen haben sich die Bußgelder zum Teil verdoppelt. Es werden früher Punkte und Fahrverbote fällig. Wer nun meint, mit einer Blitzer-App auf dem Smartphone oder dem Navigationsgerät sicher zu sein, der irrt. Die Nutzung solcher Apps ist nun auch verboten und wird mit 75 Euro plus einem Punkt geahndet. In besonderen Fällen kann das Gerät auch ganz eingezogen werden. (BH)

Geschwindigkeitsüberschreitung

Innerorts:	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	30 Euro	–	–
11 bis 15 km/h	50 Euro	–	–
16 bis 20 km/h	70 Euro	–	–
21 bis 25 km/h	80 Euro	1	1 Monat
26 bis 30 km/h	100 Euro	1	1 Monat
31 bis 40 km/h	160 Euro	2	1 Monat
41 bis 50 km/h	200 Euro	2	1 Monat
51 bis 60 km/h	280 Euro	2	2 Monate
61 bis 70 km/h	480 Euro	2	3 Monate
über 70 km/h	680 Euro	2	3 Monate

Landstraßen und Autobahnen:	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	20 Euro	–	–
11 bis 15 km/h	40 Euro	–	–
16 bis 20 km/h	60 Euro	–	–
21 bis 25 km/h	70 Euro	1	–
26 bis 30 km/h	80 Euro	1	1 Monat
31 bis 40 km/h	120 Euro	1	1 Monat
41 bis 50 km/h	160 Euro	2	1 Monat
51 bis 60 km/h	240 Euro	2	1 Monat
61 bis 70 km/h	440 Euro	2	2 Monate
über 70 km/h	600 Euro	2	3 Monate



Halt- und Parkverstöße

Die folgende Tabelle enthält Auszüge von Verstößen gegen Halt- und Parkvorschriften.

Tatbestand	Regelsatz in Euro
Vorschriftswidrige Gehwegbenutzung – mit Behinderung/Gefährdung oder Sachbeschädigung	55 bis zu 100
Allgemeiner Parkverstoß – mit Behinderung oder länger als eine Stunde	25 40
Allgemeiner Haltverstoß – mit Behinderung	20 35
Unzulässig in zweiter Reihe gehalten oder geparkt – mit Behinderung/Gefährdung oder Sachbeschädigung	55 bis zu 110
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer Kurve geparkt – mit Behinderung oder länger als eine Stunde – mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	35 55 100
Unzulässig auf einem Geh- und Radweg geparkt – mit Behinderung, länger als eine Stunde und dabei mit Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung	55 bis zu 100
Vor oder in einer Feuerwehruzufahrt geparkt – mit Behinderung eines Rettungsfahrzeugs im Einsatz	55 100
Unzulässig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten – mit Behinderung/ Gefährdung oder Sachbeschädigung	55 bis zu 100
Unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	55
Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	55
Unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharing-fahrzeuge geparkt	55

TAXLERGESCHICHTEN



Das vom Münchner Turmschreiber und Mundart-Dichter Alfons Schweiggert im Jahr 1994 veröffentlichte Buch „Der Lohnkutscher“ ist eine Dokumentation des Münchner Taxi-Alltags schlechthin.

Insbesondere heitere Anekdoten und lustige Erlebnisse vom Leben im Taxi und am Standplatz machen dieses Buch lesenswert. In den nächsten Ausgaben des TAXIKURIER wollen wir Auszüge aus diesem einzigartigen Werk vorstellen. Heute:

→ KINDER IM TAXI

Oft passieren die unmöglichsten Szenen mit Fahrgästen. Das fängt schon bei den Kindern an. So erhielt der Taxler Schorsch eine telefonische Bestellung in die Türkenstraße. Dort stieg ein etwa fünfjähriger Knirps ein und wollte zum Kindergarten gebracht werden. Der Taxifahrer fuhr los und fragte: „Hast du denn auch Geld dabei, oder wird das im Kindergarten bezahlt?“ „Nein“, sagte der Kleine, „meine Mami wollte eigentlich auch mitfahren.“ Sofort drehte Schorsch um und fuhr in die Türkenstraße zurück, wo ihn eine völlig aufgelöste Mutter empfing. Eben dieser Schorsch hatte noch ein anderes Erlebnis mit einem Schulkind, das er nach Hause bringen sollte. Verantwortungsbewusst fragte er nach hinten: „Hast dich auch angeschnallt?“ Der Kleine schwindelte: „Freilich bin i anhängt.“ „So“, meinte Schorsch, „dann bin i wohl blind?“ Da meinte der Bub erstaunt: „Was, und da kannst du Auto fahren?“

KÜNSTLERHAUS MÜNCHEN AM LENBACHPLATZ

Besonderer Esprit, traditionelles Ambiente und Geschichte machen das Münchner Künstlerhaus zu einem faszinierenden Ort für Veranstaltungen jeder Art.

→ VERANSTALTUNGSHINWEISE



Bis Mitte Juni finden keine Veranstaltungen statt!

Fr. 26.06. 20.30 Uhr,
Jazz and beyond,
Philipp Schiepek Quartett:
„Golem Dance“

Foto: Rainer Spitzenberger

Weitere Informationen unter: www.kuenstlerhaus-muc.de

SERVICE

→ VERANSTALTUNGSKALENDER

Aufgrund der derzeitigen Situation in der Corona-Krise entfallen alle Veranstaltungstermine für die Juni-Ausgabe. Sobald es Neuerungen gibt und wieder Veranstaltungen stattfinden, nehmen wir diese natürlich wie gewohnt im TAXIKURIER auf.

AUTOGLAS-KRAFT

Sonderkonditionen für Taxis

Versicherungsabwicklung
Soforteinbau und Steinschlag-Reparatur

**Während einer Kaffeepause bei uns
wechseln wir Ihre Scheibe.**

Telefon 089 / 6 90 87 82

Truderinger Straße 330 • 81825 München
www.autoglaskraft.de

**Ihr Spezialist für
Taxiversicherungen
in München**



Wir bieten Ihnen für Taxen und Mietwagen:

- ✓ Preisgünstige Sondertarife für Taxen und Mietwagen
- ✓ Besondere Flottenkonditionen ab 3 Konzessionen
- ✓ Sondereinstufungen für Neueinsteiger
- ✓ Rechtsschutz- und Betriebshaftpflichtkonzepte



FVO FAHREN
VERSICHERN
OPTIMIEREN
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG



Carl-Zeiss-Str. 49
85521 Riemerling/Ottobrunn
Telefon 089 / 58 90 96 70
Web www.fvo-finanz.de
E-Mail info@fvo-finanz.de



Ein geringes Maß an Schlaflosigkeit
ist nicht ohne Nutzen dafür,
den Schlaf richtig schätzen zu lernen
und außerdem sein Dunkel
ein wenig aufzuhellen.

Marcel Proust (1871 – 1922), franz. Feuilletonist und Romanautor



An illustration of a painter in a white jumpsuit and cap, standing on a tall wooden ladder against a dark blue night sky. The painter is using a roller to paint a large, crescent-shaped moon, which is half white and half dark blue. The sky is dotted with small white stars. In the lower left, there are two stylized blue clouds. The ladder extends from the bottom right towards the moon.

THEMA SCHLAF

→ **WICHTIGE TIPPS FÜR TAG- UND NACHTFAHRER**

Warum Schlaf so wichtig ist: Manchen Menschen reichen vier, andere brauchen acht Stunden Schlaf jede Nacht. Ohne Schlaf geht es einfach nicht. Die Liste der Auswirkungen von Schlafmangel ist lang. Der normale Schlafrhythmus folgt Wechsel von Tag und Nacht.

Gerade im Taxigewerbe ist Schichtdienst an der Tagesordnung, weshalb wir das Thema Schlaf in den Fokus dieser Ausgabe gestellt haben. Dieses Thema war bereits vor zehn Jahren mindestens so wichtig wie heute, und nachdem wir wegen Corona das ursprünglich angedachte Thema nicht fertigstellen konnten, haben wir uns für eine Zweitverwendung dieses Beitrags aus dem Jahr 2010 entschieden. (TK)

→ WIE VIEL SCHLAF BRAUCHT DER MENSCH?

Die Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen es: Schlafen ist mindestens so zeitaufwendig und wichtig wie der Hauptberuf. Jeder Deutsche verbringt durchschnittlich 8,22 Stunden täglich im Bett, nur noch 3,14 Stunden bei der Arbeit und 6 Minuten täglich mit dem Putzen seines Autos. Die Erkenntnisse des statistischen Bundesamtes decken sich ungefähr mit denen der Schlafforscher. Die übliche Schlafdauer eines Erwachsenen liegt zwischen 6 und 9,5 Stunden. Einige Schlafmediziner empfehlen, am Tag nicht mehr und nicht weniger als 7–8 Stunden zu schlafen. Ihrer Meinung nach fühlen wir uns mit diesem Schlafpensum am wohlsten, leben am gesündesten und ergo länger.

Doch eine solche Normierung des individuellen Schlafbedürfnisses ist schwierig, denn auch im Schlaf bestätigen Ausnahmen die Regel. Es gibt Kurz- und Langschläfer, gute und schlechte Schläfer, Morgen- und Abendtypen. Albert Einstein schlief angeblich täglich 14 Stunden und revolutionierte dennoch die moderne Welt mit seiner Relativitätstheorie. Napoleon wiederum soll täglich nicht mehr als vier Stunden im Bett verbracht haben, in der restlichen Zeit des Tages eroberte er lieber das damalige Europa.

Ob wir eher Lang- oder Kurzschräfer sind, ob wir morgens nur langsam in Gang kommen und dafür abends vor Tatendrang sprühen oder umgekehrt ist unwichtig, solange wir unseren Schlaf als erholsam empfinden. Eine manifeste Schlafstörung liegt erst dann vor, wenn wir mindestens einen Monat lang mindestens dreimal in der Woche schlafabhängige Beschwerden haben, die unser Wohlbefinden und unsere Leistungsfähigkeit deutlich beeinträchtigen.

Schlafmangel kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Dabei ist der geminderte Erholungseffekt des Schlafs wohl genauso bedeutsam wie die verkürzte eigentliche Schlafdauer. Allgemeine Beeinträchtigungen der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit, Unruhe, Reizbarkeit, Angst, Niedergeschlagenheit und Erschöpfung sind die häufigsten Auswirkungen einer geminderten Schlafqualität. Weil der Schlaf eine

so herausragende Bedeutung für unser Leben hat, kann ein Mangel daran schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Kurzfristig bewirkt er, dass wir tagsüber übermüdet und gereizt sind, dass wir uns schlechter konzentrieren und weniger schnell auf äußere Faktoren reagieren können als sonst.

Übermüdung kann darüber hinaus einen unbeabsichtigten sekunden- oder gar minutenlangen Tagesschlaf auslösen, sodass die Unfallgefahr am Arbeitsplatz und im Straßenverkehr deutlich steigt.

Die gefährlichen Folgen der Übermüdung

Übermüdung ist einer der Hauptursachen für Unfälle und Katastrophen, die durch menschliches Versagen verursacht wurden. Schlafmangel gefährdet somit nicht nur den Einzelnen, sondern unter Umständen große Teile der Bevölkerung – wenn es zu solch dramatischen Unfällen wie im Atomreaktor von Tschernobyl kommt. Dort soll das Kontrollpersonal völlig übermüdet gewesen sein.

Übermüdung und ihre katastrophalen Folgen – einige Beispiele

- Der gefährliche Störfall im Atomreaktor „Three Mile Island“ im März 1979 in Harrisburg wurde – um vier Uhr morgens – durch „menschliches Versagen“ ausgelöst.
- Der Unfall im Atomreaktor von Tschernobyl im April 1986 wurde durch völlig übermüdetes Kontrollpersonal verursacht.
- Der Absturz der Raumfähre „Challenger“ beim Start von Cape Canaveral im Januar 1986 wurde durch eine Fehlentscheidung mitverursacht, die die Verantwortlichen nach weniger als zwei Stunden Schlaf am frühen Morgen getroffen haben.
- Entscheidend für die Havarie der Fähre „Herald of Free Enterprise“ in der Nordsee im März 1987 war, dass der für das Schließen der Bugklappe verantwortliche Bootsmann eingeschlafen war.
- Das japanische Tankschiff „Matsukaze“ lief im April 1988 morgens um 3.15 Uhr in der Straße von Juan de Fuca im Pazifik auf Grund. Aus dem amtlichen Bericht der Küstenwache geht hervor, dass die Wache auf der Brücke eingeschlafen war.



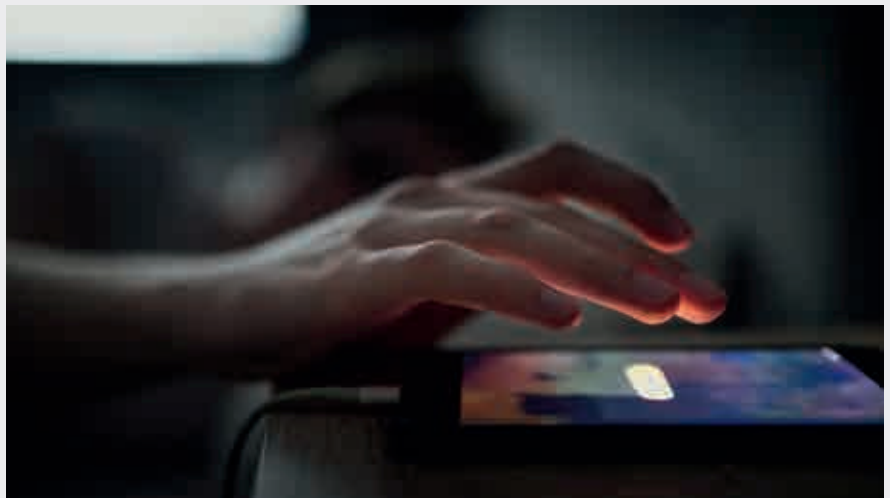
→ Das Tankerunglück „Exxon Valdez“ im März 1989 in Alaska ereignete sich, nachdem die durch langwierige Bunkerarbeiten ermüdete Mannschaft das Rudern nachts einem unerfahrenen Mann überlassen hatte.

→ Beim Absturz eines Flugzeugs der Egypt Air vor der US-Ostküste im November 1999 kamen 217 Menschen ums Leben. Die Maschine gehörte zur gleichen Baureihe wie die Boeing der Lauda-Air, die 1991 wegen eines technischen Defekts abstürzte und 233 Todesopfer forderte. Beide Maschinen waren im September in derselben Fabrik gebaut worden. Die Belegschaft dort musste ständig unter hohem Druck arbeiten und beklagte schon lange, dass sie aufgrund permanenter Übermüdung ihre Aufgaben nicht mehr gründlich erfüllen konnte.

Nacht- und Schichtarbeit

Nacht- und Schichtarbeit bringen den biologischen Rhythmus am nachhaltigsten durcheinander. Das lässt den Organismus auf Dauer nicht unbeeinflusst, das körperliche und seelische Wohlbefinden beginnt zu leiden. Ebenso wächst die Gefahr, chronische Schlafstörungen zu entwickeln.

Besonders stark wird der Schlafrhythmus von Schichtarbeitern durcheinander gewürfelt. Der ständige Wechsel ihrer Arbeitszeiten – mal morgens, mal mittags, mal nachts – verkürzt ihren Schlaf und bringt ihre biologische Uhr durcheinander. Da ihr Körper zeitweilig sogar ganz gegen den natürlichen Rhythmus leben muss, leidet auf Dauer das seelische und körperliche Wohlbefinden.



Verschiedene Untersuchungen belegen: Schichtarbeiter leiden überdurchschnittlich oft an Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Magen-Darm-Traktes, der Leber und der Schilddrüse. Innere Unruhe, Nervosität, Kopfschmerzen und Erschöpfungszustände kommen meist noch dazu. Die Gefahr: bei langjähriger Schichtarbeit kann die Schlafstörung chronisch werden.

Einen großen Einfluss haben dabei auch die Art des Schichtwechsels und die Dauer der einzelnen Schichten. Ein schnell rotierendes Schichtsystem ist besser zu bewältigen als ein langsames, Wechselschichten sollten nach vorne rotieren, also in der Reihenfolge Frühschicht – Spätschicht – Nachtschicht. Dann muss der Organismus keine zusätzliche Verkürzung des inneren Rhythmus verkraften.

Schlafhygiene

Wenn Sie einige Verhaltensregeln beherzigen und für eine gesunde Schlafumgebung sorgen, kommen Sie oft von ganz allein wieder zur Ruhe.

- Vermeiden Sie fernsehen, lesen, lernen und natürlich auch streiten im Bett. Reservieren Sie es ausschließlich für das Schlafen und die Liebe!
- Lassen Sie den Tag ruhig ausklingen! Versuchen Sie, mindestens eine Stunde vor dem Zubettgehen zu entspannen. Oder tun Sie einfach mal guten Gewissens gar nichts.
- Legen Sie sportliche Aktivitäten auf den späten Nachmittag oder frühen Abend. Das kann das Einschlafen erleichtern. Schwere geistige und körper-

liche Anstrengungen direkt vor dem Schlafengehen machen jedoch wacher, als eigentlich erwünscht.

- Vermeiden Sie es, vor dem Fernseher einzunicken! Das erschwert das spätere Einschlafen im Bett nur unnötig.
- Essen Sie am Abend keine schweren Mahlzeiten mehr!
- Trinken Sie am späten Nachmittag und Abend keine koffeinhaltigen Getränke (Kaffee, schwarzer Tee, Cola) mehr!
- Versuchen Sie, zu regelmäßigen Zeiten ins Bett zu gehen und aufzustehen! Auch am Wochenende und im Urlaub sollten Sie diesen Rhythmus beibehalten.
- Verbannen Sie einen Wecker mit störender Leuchtanzeige aus dem Schlafzimmer! Der ständige nächtliche Blick auf die Uhr setzt Sie nur unnötig unter Druck.
- Sorgen Sie für eine Raumtemperatur zwischen 14° und 18°C sowie für bequeme Schlafkleidung!
- Investieren Sie in neue Vorhänge oder Jalousien, wenn sich Ihr Schlafzimmer nicht gut abdunkeln lässt!
- Gegen Straßenlärm oder zu laute Nachbarn hilft ein Ohrschutz, z. B. Ohropax.

Natürliche Einschlafhilfen

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die beruhigend und schlaffördernd wirken. Dazu zählen vor allem: →



- **Trockenbürsten:** Bürsten Sie mit einer Bürste aus Naturfaser oder einem Massageband den ganzen Körper, beginnend mit den Außenseiten der Füße, einige Minuten lang in Längsrichtung zum Herzen hin. Im Anschluss daran sollten Sie mindestens eine Minute lang die Haare bürsten oder mit den Fingerkuppen die Kopfhaut massieren.
- **Lauwarmes Duschen und warme Vollbäder:** Unmittelbar vor dem Schlafengehen empfiehlt sich eine lauwarme Dusche oder ein 10- bis 15-minütiges Wannenbad von zirka 36 bis 38 Grad Celsius (wärmer sollte es nicht sein). Sie können, wenn Sie sie vertragen, Badezusätze aus Kamille, Lavendel, Baldrian, Melisse, Heublumen oder Lindenblüten hinzufügen. Die beruhigende Wirkung ist aber weniger den ätherischen Ölen dieser Substanzen zuzuschreiben als vielmehr der Entspannung, die sich beim Liegen im warmen Wasser einstellen kann. Bedenken Sie, dass Vollbäder den Organismus auch belasten können. Falls Sie an Herzschwäche, hohem Blutdruck oder an einer Venenerkrankung leiden, sollten Sie mit Ihrem Arzt besprechen, ob sie überhaupt für Sie geeignet sind.
- **Ansteigende Fußbäder:** Dabei stellen Sie Ihre Füße in eine Schüssel mit Wasser, das ungefähr 34 Grad Celsius warm ist. Nach und nach fügen Sie sehr heißes Wasser hinzu. Nach ungefähr 20 Minuten sollte die Temperatur auf rund 40 Grad angestiegen sein. Mit einem speziellen Wasserthermometer können Sie den allmählichen Temperaturanstieg beobachten.
- **Kalte Armbäder:** Sie wirken beruhigend auf Herz und Kreislauf und dauern zirka 10 bis 30 Sekunden.
- **Saunabesuche:** Sie können ebenfalls schlaffördernd sein, doch sollten Sie nicht unmittelbar vor der Schlafenszeit, sondern am besten nachmittags oder am frühen Abend in die Sauna gehen: Saunabäder wirken oft zunächst belebend, können einige Stunden später aber gesteigerte Müdigkeit hervorrufen und damit das Einschlafen erleichtern.
- **Schwimmen:** Es wirkt ebenfalls entkrampfend und beruhigend. Auch hier gilt wie für andere sportliche Aktivitäten: Sie sollten tagsüber oder am frühen Abend, aber nicht zu spät damit



beginnen, damit Ihnen bis zum Schlafengehen mindestens eine Stunde Ruhe bleibt.

- **Aromatherapien:** Eine Studie hierzu zeigte, dass sich bei Menschen, die unter Stressbelastung litten, die Einschlafzeit unter dem Duft eines Bitterorangen-Öls deutlich verkürzte. Eine Aromatherapie mit fünf weiteren Substanzen, darunter Baldrian- und Lavendelöl, konnte dagegen keine einschlaflfördernde Wirkung nachweisen.

Der Taxifahrer und sein Biorhythmus

Beim Berufsbild Taxifahrer treffen sehr viele Negativfaktoren zum Thema Schlaf zusammen:

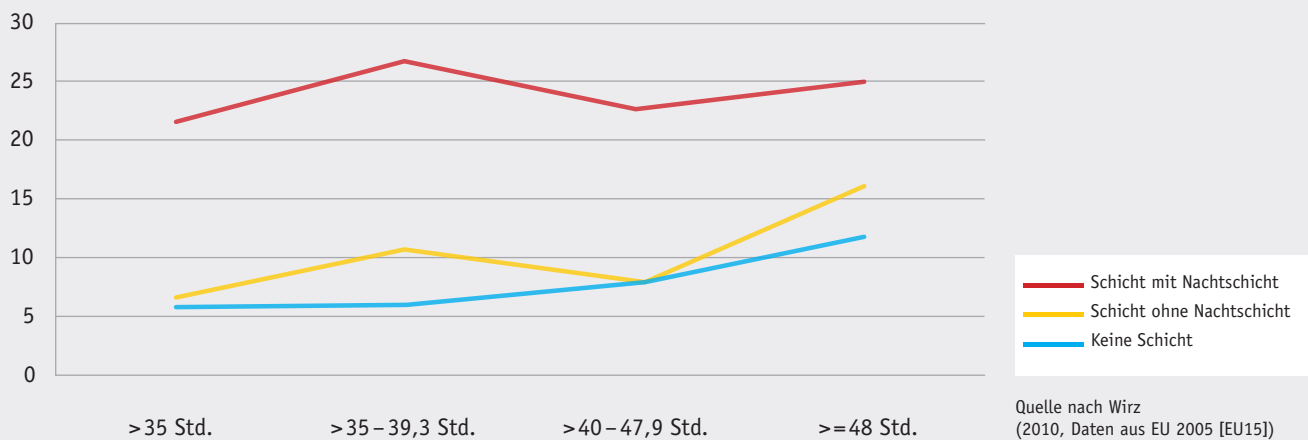
Durch die wechselnden Wach- und Schlafphasen im Schichtdienst ist der natürliche Biorhythmus empfindlich gestört. Viele Fahrer würden gerne nachts fahren, können aber tagsüber nicht schlafen. Andere können immer und sogar in mehreren Rationen pennen. Es soll sogar Fahrer geben, die nur

im Taxi schlafen und praktisch bei jeder sich bietenden Gelegenheit am Taxistand wegratzen. Dabei ist doch gerade im Straßenverkehr diese Schlaftechnik sehr gefährlich, denn der Wachzustand nach solchen kurzen Schlafphasen ist immer von mangelhafter Konzentration und Reizwahrnehmung gekennzeichnet. Diese Erscheinung ist insbesondere bei nebenberuflichen Fahrern festzustellen, die nach einem Arbeitstag im Hauptberuf abends noch paar Stunden im Taxi dranhängen und dann gegen Mitternacht zum Sicherheitsrisiko werden.

Früher hielt das permanente Gequassel im Sprachfunk noch einigermaßen wach, was nun dankenswerterweise durch den Datenfunk verstummt ist. Umso härter trifft es den Schläfer im Taxi nun, wenn die Glocke des Datenfunks die Kurzschlafphase abrupt beendet.

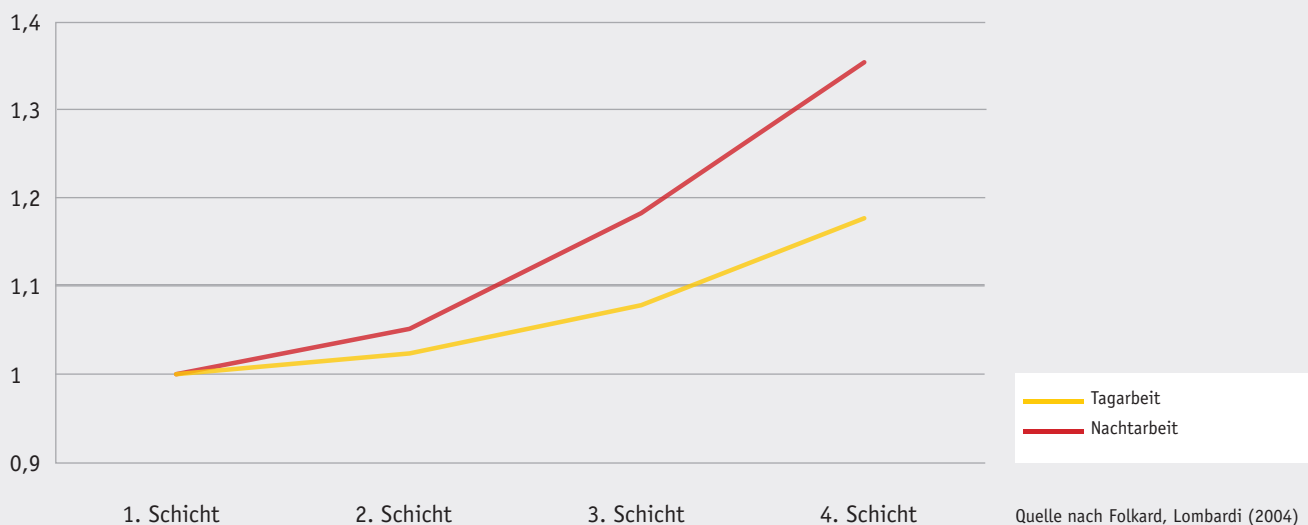


Schlafstörungen (%) im Verhältnis zu „Wöchentlichen Arbeitszeiten“



Schlafstörungen gehören zu den häufigsten gesundheitlichen Beschwerden bei Schichtarbeitenden mit Nachtschicht.

Relatives Unfallrisiko im Bezug zu „Aufeinanderfolgenden Schichten“



Auch tagsüber, besonders aber bei Nachtschichten steigt die Unfallgefahr mit jeder weiteren Schicht an.

helmutglas
KFZ - MEISTERBETRIEB

+49 (0) 89 77 99 62
Preiswert. Kompetent. Zuverlässig.



Reparatur



Unfallgutachten
& Bewertung



Unfall-
instandsetzung



Inspektion



Reifenservice



HU & AU

Engelhardstraße 6
81369 München
info@glas-kfz.de
www.kfzwerkstatt-glas.de

INTERVIEW

→ IM GESPRÄCH MIT DR. VENCZEL ZUM THEMA SCHLAF

TAXIKURIER: Sehr geehrter Herr Dr. Venczel, Sie sind den Taxifahrern sehr gut bekannt als untersuchender Arzt für Erwerb oder die Verlängerung des Führerscheins für Berufskraftfahrer. Sie kennen also die gesundheitlichen Probleme der Taxler recht gut. Wir möchten Ihnen zum Thema Schlaf ein paar Fragen stellen:

Wie sieht der eigentlich biologisch richtige Schlafrhythmus bei einem Menschen aus?

DR. VENCZEL: Im Allgemeinen ist der Schlaf gleichzeitig ein Regenerations- und Reparaturprogramm des Körpers. Die menschlichen Körperfunktionen unterscheiden sich zwischen Schlafen und Wachen. Der Mensch lebt in diesem Rhythmus. Regelmäßigkeit im Tagesablauf ist der Schlüssel für einen erholsamen Schlaf in der Nacht. Der nächtliche Schlaf besteht aus mehreren Phasen, begleitet mit bestimmten physiologischen Prozessen unseres Organismus. Es handelt sich um unterschiedliche Tiefen des Schlafprozesses. Daran sind verschiedene Hormone beteiligt.

Die Tages- und Nachtgestaltung besteht hingegen aus einem individuellen Rhythmus. Nach ihren Schlaftypen unterscheiden sich die Menschen wie Lerchen und Eulen. Die Lerchen sind Frühaufsteher. Die Eulen wiederum sind spät abends höchstleistungsfähig, kommen dafür morgens schwer aus dem Bett. Um den Schlafbedarf zu erfüllen, sollte man durchschnittlich 6–7 Stunden schlafen. Vor dem Schlaf sollte mindestens eine zweistündige Entspannungsperiode stattfinden.

TAXIKURIER: Gibt es hier Unterschiede zwischen Mann und Frau und vielleicht auch dem Alter?

DR. VENCZEL: Frauen im mittleren Lebensalter haben ein zusätzliches halbstündiges Schlafbedürfnis im Vergleich zu Männern. Sie behalten auch in der zweiten Lebenshälfte den für die körperliche Erholung so wichtigen Tiefschlaf. Frauen schlafen allerdings auch früher und schneller ein und haben einen flexibleren Schlaf- und Wachrhythmus. Tagsüber können Frauen sich leichter auf ein Nickerchen einstellen. Männer ab dreißig können sich hingegen nur schwer auf ungewohnte Schlafzeiten umstellen. Wegen eines starren Schlaf- und Wachrhythmus können sie auch am Wochenende nicht viel länger schlafen. Sonntags in der Früh beim Bäcker stehen fast ausschließlich Männer in der Schlange.

TAXIKURIER: Welche Einflüsse gibt es auf den tatsächlichen Schlafrhythmus der heutigen Gesellschaft?

DR. VENCZEL: Die jüngere Generation ist bis tief in die Nacht Geisel der neuen Medien wie Handys oder Tablets. Filme werden gestreamt, Mitteilungen werden permanent geprüft, mit Freunden wird geschrieben. Dieses Verhalten hat negative Auswirkungen auf den Schlaf und die Gesundheit. Ab etwa dem Alter von

40 Jahren gelangen wir dann zur maximalen Schlafignoranz. Es besteht dann eine Mehrfachbelastung: Beruf, Kinder, Existenzsorgen etc.

Studien zeigen, dass mit zunehmendem Alter die Existenzsicherheit ein gutes Ruhekissen zu sein scheint. Für die menschliche Psyche ist es nicht besonders fördernd, dass all unsere Sorgen und Nöte tagsüber verdrängt werden und diese sich im Unterbewusstsein verstecken müssen. Dank ungünstigen nächtlichen Hormon-Konstellationen können diese den Menschen dann bis in die Morgenstunden plagen.

TAXIKURIER: Welche Auswirkung hat dies auf die Gesundheit?

DR. VENCZEL: Der chronische Schlafmangel macht den Menschen über längere Zeit launisch, reizbar und aggressiv. Die geistigen Aufgaben leiden zuerst, wobei gleichzeitig auch die Risikobereitschaft steigt. Das Gedächtnis ist beeinträchtigt. Das Risiko für Angststörungen, Essstörungen und Suchterkrankungen ist erhöht.

Körperliche Anstrengung überdeckt am Anfang die Müdigkeit und macht vorübergehend wach. Aber wenn man kurz zu Ruhe kommt, wie zum Beispiel im Auto, ist der Sekundenschlaf vorprogrammiert.

TAXIKURIER: Ist der Tag-Schlaf der gleiche wie der Nachtschlaf?

DR. VENCZEL: Entscheidend sind der individuelle Schlafrhythmus und die Empfindlichkeit auf die Reize der Umgebung. Die festen Zeiten für Schlaf, Arbeit, Freizeit etc. können den Schummer stärken. Ob man ein Lerchen- oder ein Eulen-Typ ist, hat für die gute Erholung keine Bedeutung.

TAXIKURIER: Wie bleibt man am besten wach, wenn man lange im Auto sitzen oder anderweitig warten muss?

DR. VENCZEL: Wenn man nachts lange fährt und nicht ausgeruht ist, hilft meistens lautes Radiohören, Fenster öffnen und Kaffee trinken auch nicht. Man sollte rechts ranfahren, ein 10-minütiges Nickerchen machen und dann eine Tasse Kaffee trinken. Wenn man steht und nicht schlafen kann, sollte eine kleine sportliche Betätigung helfen wie z. B. ums Auto joggen oder Kniebeugen. Das Nickerchen sollte aber, wenn möglich, bevorzugt werden. Das gilt für Tag- sowie Nachtfahren.

TAXIKURIER: Hilft der Schlaf am Nachmittag vor der Nachtfahrt?

DR. VENCZEL: Geschichtlich ist bekannt, dass berühmte Politiker wie Winston Churchill und Konrad Adenauer sich täglich einen ordentlichen zweistündigen Nachmittagschlaf gegönnt haben, bevor sie bis spät in die Nacht arbeiteten. In jedem Fall macht

INTERVIEW

man danach weniger Fehler, fördert das Reaktionsvermögen und die Gedächtnisleistung. Diese sind im Taxigeschäft maßgebend.

TAXIKURIER: Ab wieviel Uhr in der Früh ist man medizinisch gesehen „ausgeschlafen“?

DR. VENCZEL: Das Schlafbedürfnis ist bei jedem von uns genetisch bedingt. Die große Mehrheit benötigt zwischen 6–8 Stunden, zu jeder Zeit. Es hängt von der Einschlafzeit ab. Es gibt unter anderem auch genetisch veranlagte Kurz- und Langschläfer.

TAXIKURIER: Von 23.00 bis 1.00 Uhr werden die Eventbesucher heimgefahren, zwischen 1.00 und 3.00 Uhr die „normalen“ Gaststättenbesucher, zwischen 4.00 und 6.00 Uhr die jungen Menschen aus den Discos. Der Taxifahrer fällt übermüdet und doch überdreht ins Bett. Wie kann er da schlafen?

DR. VENCZEL: Es hängt vom vorhin erwähnten Schlafrhythmus ab. Dazu gehört auch die Notwendigkeit der Entspannungsperiode von etwa zwei Stunden. Am Besten noch ein wenig Musik hören, lesen oder etwas machen, was einen persönlich beruhigt.

TAXIKURIER: Taxler müssen oftmals mehrere Nächte in Folge arbeiten.

DR. VENCZEL: Bei Arbeiten im Schichtsystem sollte man in Betracht ziehen, dass der Mensch ein tagaktives Lebewesen ist. Die Nacharbeit gilt als besonders belastend. Es sollten nicht mehr als drei durchgemachte Nächte aufeinander folgen. Ideal wären alle zwei Tage wechselnde Schichten; zwei Tage Nacht- darauf zwei Tage Früh- und zwei Tage Spätschicht. So erfährt der Körper weniger Stress.

TAXIKURIER: Zwei oder drei Bier am Abend. Wie viel Schlaf braucht es, um, nicht nur zum Alkoholabbau, sondern vor allem dem Körper die nötige Ruhezeit zu geben?

DR. VENCZEL: Man muss beachten, dass der Alkoholabbau sehr unterschiedlich ist. Ein 80 kg schwerer Mann hat nach einem Bier einen Promillewert von 0,3. Bei einer 60 kg schweren Frau sind es bereits 0,4 Promille. Falls jemand eine Krankheit hat oder Medikamente nimmt, kann die Konzentration des Alkohols in seinem/ihrer Blut und der Abbau des Alkohols beeinflusst werden.

In einer Stunde wird durchschnittlich 0,1–0,15 Promille Alkohol abgebaut, egal ob wach oder schlafend. Der erlaubte Höchstwert, um ein Auto steuern zu dürfen, liegt bei 0,5 Promille, aber bereits ab 0,1 Promille zeigt der Alkohol im Blut seine Wirkung. Hat man dann Ausfallerscheinungen, kann die Anzeige schon vorher erfolgen. Räumliche Entfernungen können falsch eingeschätzt werden und die Reaktionsgeschwindigkeit sinkt. Im Straßenverkehr hat dies oftmals fatale Folgen.



*Dr. med. Jozsef Venczel
Praktischer Arzt
Adelheidstr. 23
80798 München
Termine nach Vereinbarung
Tel. (089) 2 72 94 60*

TAXIKURIER: Fahraufträge bis um fünf Uhr, Schlaf bis zwölf Uhr – ist man dann schon genügend ausgeruht?

DR. VENCZEL: Allgemein sollte man immer so viel Schlaf bekommen, dass man ohne Wecker aufwacht und sich wach und ausgeschlafen fühlt. Die Dauer des Schlafes ist nebensächlich. Wichtig ist, wie es einem danach geht. Wenn man sich wach und ausgeglichen fühlt und sich gut konzentrieren kann ohne Müdigkeitsattacken, dann war der Schlaf ausreichend.

TAXIKURIER: Wenn der Taxler wach bleiben und trotzdem fahren muss, wie kann er sich dann wachhalten?

DR. VENCZEL: Wach kann der Fahrer bleiben mit kurzen 10-minütigen Nickerchen, Sportübungen und Kaffee-Konsum. Psychologisch ist der Taxifahrerberuf eine Tätigkeit, die, wie man so will, nie endet. Immer gibt es einen neuen Auftrag, der erledigt werden muss. Da die Meisten teils oder völlig selbstständig arbeiten, spüren viele den betriebswirtschaftlichen Druck, der dauernd über ihren Köpfen schwebt. Gleichzeitig besteht aber die Notwendigkeit, die Gesundheit zu schonen, da ohne diese die Leistungen nicht erbracht werden können. Ob man den nächsten Auftrag ausführen muss, kann ich nicht beurteilen. Die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer und die eigene Sicherheit und Gesundheit sind allerdings wichtiger. Wenn man sich fertig fühlt, sollte man pausieren.

TAXIKURIER: Sehr geehrter Herr Dr. Venczel, vielen Dank für die ausführlichen Informationen.

(Das Interview führte Rainer Männicke)

→ FÜNF TAXISTANDPLÄTZE IM VERGLEICH – 2010 UND 2020

Ein Blick zurück auf unsere damalige Rubrik „TAXAMETER DES MONATS“ (TAXIKURIER Juni 2010).
Und so würde die Bewertung der Standplätze aktuell dazu aussehen (Juni 2020).



Donnersberger Brücke (Juni 2010)

Dieser neue Halteplatz hat eine große Lücke im Versorgungsnetz geschlossen: Aufgrund der guten Wendemöglichkeiten unter beiden Brückenköpfen ist dieser Stand nicht nur von allen Seiten gut erreichbar, sondern auch die Anfahrt zum Kunden in alle Richtungen in kurzer Zeit möglich. Neben vielen Einsteigern von der S-Bahn, gibt es hier auch jede Menge Funkaufträge, sowohl südlich im Westend als auch nördlich in Neuhausen.



Donnersberger Brücke (Juni 2020)

Zwischenzeitlich auf die Ostseite der Brücke verlegt, halten sich Einsteiger und Funkaufträge arg in Grenzen. Regelmäßig missbraucht von Mitfahrgelegenheit, die hier zu- und aussteigen lassen, sind von den sechs Stellplätzen meisten vier zugeparkt, sodass Taxis oft gar nicht anfahren können. Den idealen Standort werden wir hier noch lange suchen.



Arnulfpark (2010)

Ein neues Stadtviertel ist hier in den letzten fünf Jahren entstanden und hat endlich seinen eigenen Taxistand bekommen. Genau an der Stelle, wo eines der größten Hotels dieser Gegend aus dem Boden gestampft wurde: Das Eurostars Grand Zentral Hotel. Außer diesem großem Hotel gibt es hier die Funkaufträge für das gesamte Neubaugebiet Arnulfpark sowie für die Straßenzüge Marsplatz, Deroy- und Wredestraße.



Arnulfpark (Juni 2020)

Ein Mix aus Gewerbe-, Hotel- und Privatkunden sorgt nahe der Hackerbrücke für viele Fahrten. Oftmals würde Taxistand auch Platz für vier oder fünf Taxis vertragen, aber hier ist baulich nichts drin.



Fasanerie (Juni 2010)

An jeder Haltestelle der Flughafen-S-Bahn sollte auch ein Taxistand sein. Nach diesem Motto wurden bereits die Standplätze Donnersberger Brücke und Johanneskirchen eingerichtet. Nachdem im Münchner Nordwesten der gesamte Bereich westlich der S-Bahn-Station Fasanerie aus Taxi-Sicht völlig unterversorgt war, wurde mit diesem Standplatz ein weiterer Schritt zur flächendeckende Taxiversorgung der Großstadt unternommen.

Auch wenn hier durch fatale Fehlentscheidungen des Bezirksausschusses Unsummen an Steuergeldern verbraten wurden, und das Ergebnis nach dem Umbau der Kreuzung einer einzigen Katastrophe gleicht, so haben wir doch wenigstens den lang ersehnten Taxistand bekommen.



Fasanerie (Juni 2020)

Nicht ganz die Erwartungen erfüllen kann bis heute der Stand am Bahnhof Fasanerie. Trotzdem ist dieser Ort eine Aufwertung gegenüber dem dunklen Alt-Stand in der Lassallestraße, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht gesagt hatten.



Isarklinik (Juni 2010)

Nachdem aus der Rieflerklinik in der Prinz-Ludwig-Straße und der Olympiaparkklinik in der Riesstraße die neue Isar-Klinik in der Sonnenstraße wurde, gibt es tagsüber an dieser Stelle großen Taxibedarf. Aber auch nachts kommen Fahrgäste aus der Party-Location „Postscheckamt“ und die über Funk vermittelten Aufträge steigen ebenfalls an. Wenn erst das Telefon aus der Mathildenstraße in die Sonnenstraße verlegt worden ist, und der verstaubte Mathilden mit dem neuen Halteplatz zu einem wichtigen Standplatz verschmilzt, dann wird der Isarklinik-Stand auch rund um die Uhr verstärkt angefahren. Damit sollte das Falschparkerproblem gelöst sein, das bis jetzt häufig durch einen unbesetzten Taxistand auftritt.



Isarklinik (Juni 2020)

Heute nicht mehr wegzudenken. Aus dem schwierig einzuführenden Taxistand wurde die zentrale Anlaufstelle für die Kliniken und Firmen rund um den Sendlinger-Tor-Platz und die Sonnenstraße. Auch die Falschparker haben es nach einigen Jahren begriffen, dass es hier schnell Knöllchen gibt und abgeschleppt wird.



Oberwiesenfeld (Juni 2010)

Plötzlich war er da, obwohl ihn keiner brauchte und auch nicht haben wollte. Der Taxistand am U-Bahnhof Oberwiesenfeld. Aber nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Moosacher Straße galt es ein Problem zu lösen: Westlich vom Taxistand ist eine Park&Ride-Anlage, für die der Benutzer zahlen muss. Also macht es sich nicht gut, wenn man direkt daneben kostenfreies Parken anbietet. Deshalb wurde diese Fläche kurzerhand neu gestaltet und in einen Taxistand sowie zahlreiche Behindertenparkplätze umgewandelt, auch wenn beide Verwendungszwecke an dieser Stelle völlig verfehlt sind.

Einziger Lichtblick: Gegenüber von diesem Stand entsteht in Kürze ein großes Hotel, was diesem Halteplatz evtl. doch noch Leben einhauchen könnte.



Oberwiesenfeld (Juni 2020)

Erhebliche Anlaufschwierigkeiten hatte auch der Taxistand am Oberwiesenfeld, an dem ein Beamter des Kreisverwaltungsreferats ein Exempel statuieren wollte und letztlich nur durch die gute Kooperation mit dem Bezirksausschuss eine vernünftige Lösung und Umsetzung erreicht werden konnte. Durch die Entstehung zahlreicher Hotels ist dieser Stand der Umsatzgarant schlechthin im Nordwesten.

(TK)



ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH

80939 München – Heidemannstr. 37

Tel.: 089 – 255 44 114

info@adler-taxameter.de

www.adler-taxameter.de

❖ Spiegeltaxameter

❖ Taxameter

❖ Fiskaltaxameter

❖ Wegstreckenzähler

❖ Cey-Abrechnungssystem

❖ iButton-Abrechnungssystem

❖ NFC-Abrechnungssystem

❖ Digitale Schichtaufzeichnung

❖ Magnet / Bügel Dachzeichen

❖ Quittungsdrucker

❖ Datenfunksysteme

❖ Sprechfunksysteme

❖ Sitzkontakte

❖ Taxi-Mietwagen Alarmanlage

❖ Taxi-Zubehör

❖ Handy/Tablet Halterungen

❖ Dashcam

❖ GPS-Ortungssysteme



→ STAND DER DINGE

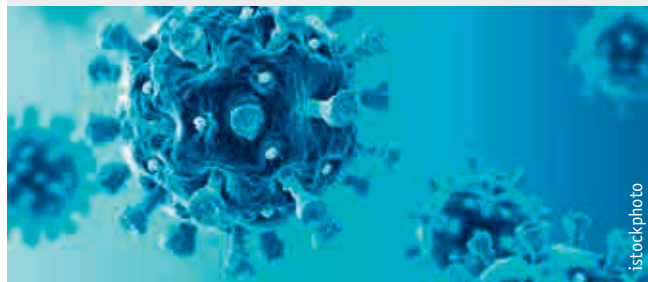
Die Messe München International informiert.



An dieser Stelle informiert die Messe München monatlich über das vor uns liegende Messeprogramm. Hier kommt es leider zu einer Fehlanzeige. Aufgrund von Corona wurden nahezu alle Veranstaltungen der Messe München GmbH abgesagt, auch im ICM findet bis auf weiteres nichts statt. Der Ersatztermin der IFAT im September ist bereits ebenfalls storniert, hinter der TrendSet und der expo-real Anfang Oktober stehen dicke Fragezeichen. Viele fleißige Hände der Messe München nutzen derweil den Leerlauf und bringen das Messegelände, das inzwischen 22 Jahre alt ist, auf Vordermann. Wir wünschen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Messe München GmbH alles Gute und freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen, ganz egal wann diese sein werden. (TK)

→ DESINFEKTION

Kampf dem Virus – Flatten the curve.



Unter diesem Motto wurden alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzusteuern und die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen. Ein wichtiger Teil der Maßnahmen war und ist die Einhaltung der hygienischen Empfehlungen, vom Händewaschen bis zur viruziden Desinfektion. Die Desinfektion des Innenraumes von Taxis trägt einen bedeutenden Anteil bei, um eine Ansteckungsgefahr während der Taxifahrt zu minimieren. Deshalb die Taxi-München eG zu Beginn der Krise versucht, an mehreren Orten Möglichkeiten der Wagendesinfektion anzubieten. Vor allem die knappe Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln machte dieses Vorhaben sehr schwierig. Zahlreiche Anbieter, darunter auch einige Betrüger und Abzocker, versuchten in dieser Phase mit Desinfektionsmitteln das schnelle Geld zu machen.

Für die Idee der Taxigenossenschaft, am Standort Engelhardstraße eine sach- und fachgerechte Desinfektion mit einem zertifiziertem Fachbetrieb anzubieten, fand sich alsbald mit der Firma VIPSTONE ein engagierter Unternehmer, der innerhalb weniger Wochen viele hundert Taxis desinfizierte. Zum Einsatz kam dabei das Desinfektionsmittel ANOSAN eco des Herstellers ecobiolab GmbH, siehe auch die Anzeige auf nebenstehender Seite.

Unser Dank geht an dieser Stelle an Herrn Regul von der Firma VIPSTONE, der bei jedem Wind und Wetter im Einsatz für das Taxigewerbe war. In Kürze wird ein Taxiunternehmen ein mobiles Desinfektionsgerät in Betrieb nehmen und dann vor Ort am Taxistand solche Innenraumdesinfektionen anbieten, selbstverständlich auch wieder mit ANOSAN eco. (TK)

KFZ-Sachverständigenbüro Ing. Obermaier

Ing. Jakob Obermaier: 0171 - 8 71 23 50
 öffentlich bestellt und vereidigt von der HWK Obb.
 für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wolfgang Maschenbauer: 0173 - 9 76 29 36
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wenn's gekracht hat...



...kein Risiko eingehen!

Wilhelm-Hale-Str. 55, 80639 München, Tel.: 089 - 13 29 17

ANOSAN eco®

EFFIZIENTE & SICHERE TAXIHYGIENE



ANOSAN ECO®

Die umweltschonende Lösung für effiziente und sichere Taxihygiene. Keine Nebenwirkungen bei zuverlässiger Wirksamkeit. ANOSAN eco® zerstört Bakterien, Pilze und Viren durch Oxidation und beseitigt schnell und effektiv starke, unangenehme Gerüche.

KONTAKTIEREN SIE UNS

Bestellen Sie jetzt per Mail an bestellung@ecabiotec.de

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- entfernt zu 99,99% Bakterien, Pilze und Viren
- schnell und simpel anzuwenden
- entfernt Gerüche durch Oxidation
- ohne Alkohol, Aldehyde, Ozon oder Duftstoffe
- hinterlässt rein mineralische Rückstände
- keine Wartezeit nach der Desinfektion

→ TAXLER-LEXIKON

Schrotti erklärt die Taxi-Welt

Apollo 13



„Huston, wir haben ein Problem“ ist ein oft, wenngleich nicht ganz korrekt zitierter Ausspruch des Piloten der

Raumkapsel zur Bodenstation in Texas, als am 14. April 1970 knapp 56 Stunden nach dem Start der dritten amerikanischen Mondlandemission und ca. 300.000 Kilometer von der Erde entfernt ein Sauerstofftank explodiert war. Tatsächlich hatte er „Okay Huston, we’ve had a problem here“ (wir haben hier gerade ein Problem gehabt) gesagt, aber so genau wollen wir es jetzt nicht nehmen. Mit schier unglaublicher Improvisation, Kaltschnäuzigkeit und noch mehr Dusel kamen die drei Besatzungsmitglieder nach einer notwendigen Mondumrundung (ohne Landung) am 17. April tatsächlich unversehrt wieder auf der Erde an. Wir Fiaker haben, wie so viele andere Menschen zur Zeit auch, ebenfalls ein Problem. Zwar geht es bei uns nicht buchstäblich um Leben und Tod, aber die wirtschaftliche Existenz wackelt schon gewaltig.

Was will Euch, liebe geplagte Kolleginnen und Kollegen, Schrotti mit dem Apollo 13 Vergleich sagen? Dies: durchhalten! Durchhalten! Das Licht am Ende des Tunnels wird kommen, und es ist nicht immer der entgegenkommende Zug. Wir sind beileibe nicht die einzigen, denen es absolut besch..eiden geht, auch wenn das nur ein schwacher Trost ist. Einige Gewerbezweige werden die verpassten Umsätze nachholen können, aber für das Dienstleistungsgewerbe gilt das leider nicht. Die Tische, die in der Gastronomie leer geblieben sind, können nachträglich nicht doppelt belegt werden, Hotelzimmer auch nicht. Eine Karussellfahrt, die beim abgesagten Frühlingsfest ausgefallen ist oder (bei der abgeblasenen Wiesen) noch ausfallen wird, ist für immer verloren und bei Taxifahrten ist es halt leider genauso. Wobei der Vergleich von Karussell- mit Taxifahrten hier natürlich rein zufällig ist...

Ausfall

Neben der Absage vieler Messen auf momentan unabsehbare Zeit, aller Großveranstaltungen wie z.B. Konzerten usw. trifft uns der Ausfall der Wiesen (eigentlich 19. September bis 4. Oktober) natürlich besonders hart. Das war zuletzt eine Absage mit Ansage: die Spatzen piffen es bereits von den Dächern, als Ministerpräsident Söder und OB Reiter am 21. April verkündeten, dass das diesjährige Oktoberfest erstmals seit 1948 nicht stattfinden werde. Begründung: auch wenn sich die Lage an der Virenfront bis dahin beruhigt habe, sei mit einem erneuten Ausbruch der Pandemie (= eine länder- und kontinentübergreifende Epidemie) zu rechnen, zumal bis Herbst nach aller Wahrscheinlichkeit noch kein Impfstoff existieren wird. Da hätten die Herren, als kleines Bonmot dazwischen, vielleicht mal Herrn Trump fragen sollen: der hatte etwa zeitgleich öffentlich darüber spekuliert, ob eine Injektion mit Desinfektionsmitteln gegen den Virus helfen könne. Tags darauf, nachdem auch seine treuesten Berater aus ihrer Schreckstarre erwacht waren, ruderte er zurück: das sei doch nur sarkastisch gemeint gewesen... Ob Onkel Donald, der Bewerber für das Projekt „betreutes Denken“, überhaupt weiß, was sarkastisch bedeutet? Aber jetzt wieder im Ernst: Zum Lockdown, also den Verboten, Sperrungen, Absagen usw., hat sich Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) gegenüber dem Tagesspiegel Ende April wie folgt geäußert: „Wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig.“ Auch die grundgesetzlich garantierte Würde des Menschen „... schließt nicht aus, dass wir sterben müssen.“ Schrotti, sonst kein Freund des Herrn Schäuble, zollt ihm für diese Aussage Beifall und verweist nochmals, wie schon im letzten Heft, auf die Grippesaison 2017/2018, in der alleine in Deutschland rund 25.000 Menschen gestorben sind. Damals gab es keine Verbote, Sperrungen oder ähnliches. Wo ist die Grenze, ab der man eine ganze Volkswirtschaft an die Wand

fahren muss? Bei rund 6.000 Toten (Stand Anfang Mai 2020), jenseits der 25.000 (2018) oder wo? Auch Ausgangssperren, die in der üblichen Verbalkosmetik der Politiker als Ausgangsbeschränkungen verkauft werden, sowie Berufsverbote verstoßen gegen das Grundgesetz!

Feinstaub

Sehr zum Entsetzen der Deutschen Umweltsekte... Verzeihung: Deutschen Umwelthilfe (DUH) und ihrer Anhänger ist im April trotz des wesentlich geringeren Verkehrsaufkommens an einigen Stellen, z. B. der Landshuter Allee in München, die Feinstaub- und Stickoxidbelastung nicht etwa zurückgegangen, sondern teilweise sogar gestiegen. Auch an der bekannten Messstelle in Stuttgart „Am Neckartor“, wo es bereits ein Dieselfahrverbot gibt, trat laut Münchner Merkur vom 21. April genau dieser Effekt auf. Die Verbotsbefürworter aus der Autohasserecke waren darob, wie die kürzlich 94 Jahre jung gewordene Lisbeth aus Kleinbritannien sagen würde, „not amused“ und erklärten die für sie unerfreulichen Messungen mit besonderen Wetterlagen. Erst die langfristig ermittelten Werte des Jahresmittels seien aussagekräftig. Na, da drücken wir doch mal die Daumen.

Koalition

Eine grün-rote Rathauskoalition in München steht seit Ende April fest, so wie dies auch zu erwarten war. Die Grüne Katrin Habenschaden wird Zweite Bürgermeisterin, Verena Dietl (SPD) wird Dritte Bürgermeisterin. Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und Grüne u. a. darauf geeinigt, jährlich 500 Parkplätze zugunsten des ÖPNV und weiterer Radwege aufzulösen und bis zum Jahr 2025 eine autofreie Altstadt zu schaffen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrages konnte der Schreiber keine Aussage darüber finden, wie es danach für Taxis in der Altstadt aussehen soll. Lassen wir uns überraschen. Bleibt uns eh' nix anders über.



Kulanz

Die Augustiner-Brauerei, im Besitz einer privaten Stiftung, hat allen ihren Wirten (in München ca. 100) die Pacht für den halben März und den ganzen April erlassen. Da schmeckt dem Schreiber das Bier dieser Brauerei gleich noch besser!

Ökostrom

Im ersten Quartal des Jahres 2020 deckte Strom aus erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne...) mit einem Anteil von 52 Prozent mehr als die Hälfte des Stromverbrauches in Deutschland. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch 44 Prozent.

Spritpreise

So billig war Tanken schon lange nicht mehr: unter einem Euro für den Liter Diesel im April! Dummerweise hilft uns das ungefähr so viel wie das Paar günstiger Schuhe einem Beinamputierten.



Zum Schluss

An einem strahlend hellen Tag des Osterfestes (Sa. 11.4.) begab es sich, dass der wackere Recke Schrotti, angetan mit ledernem Wams und ebensolchem Beinkleid, fröhlich ausrief: „was kostet die Welt?“ und, nachdem er ein müdes Arschrunzeln seines blinden Katers zur Antwort erhalten hatte, den Weg zum Stall seiner hundert Rösser unter der Heimbürg fand, um diese flugs zu sat-

keln. Und welche Abenteuer sollte der Kämpfer auf seinem Ritt erleben! Schon in der Ortschaft Sulen (Solln, Heilmannstraße) sollte er auf einen versteckt lauernden Drachen treffen, der ihm einen roten Blitz entgegen schleuderte und sich, da der Recke auf seiner Sechstöpfigen die Gefahr noch (fast) rechtzeitig erkannte und die Rösslein in letzter Sekunde mit einem beherzten Griff in die Zügel in ihrem ungestümen Lauf gebremst hatte, mit einem geringen Wegezoll (15,-) zufrieden gab. Doch sollte unser Held, den sein Weg über den Würmsee (ursprünglicher Name des Starnberger Sees) und Weilheim zu den schwindelnden Höhen des Hohen Peißenberges auf 988 Meter führte, dort mit einem Ausblick belohnt werden, wie er nur wenigen Lebenden unter der Sonne zuteilwurde. Besonders wenigen sogar, da König Maggus I. von Baiern seine Untertanen zum Verweilen innerhalb ihrer Heimbürgen gemahnt hatte. Und so musste der an zunehmender Unterhufung leidende Ritter, den es nicht nur nach Abenteuern, sondern auch einem Krug frischen Gerstensaftes düsterte, enttäuscht feststellen, dass die Herberge am Gipfel, knapp unter den Wolken gelegen, ihre Pforten geschlossen hatte. Er ließ sich's freilich nicht verdrießen und trat seinen weiteren Weg an, um sich zu vergewissern, dass der Staffelsee noch immer bei Murnau lag und auch der Kochelsee noch nicht abgelassen worden war. Doch die Freude darüber, dass alles noch der Richtigkeit entsprach, wich namenlosem Entsetzen, als der Recke den Häschern des Königs in die Hände fiel: hinter einer Weggabelung unweit Kochels hatten sie gelauret! Mit noch mehr Rösslein unter ihren Sätteln, als unser tapferer Kämpfer aufbieten konnte, zudem angetan mit blinkendem, blauem Zaumzeug, hefteten sie sich an seine Fersen und geboten ihm, anzuhalten. Nach einer gar strengen Befragung („Griß

God, wo kemman's denn her?“) stammelte der Delinquent kleinlaut, er habe sich beim Weg zum Einkaufen von der Thalkirchner- in die Dreimühlenstraße und zurück wohl ein wenig verfahren, was bei den Hütern der Ordnung kurzzeitig durchaus zu Erheiterung führte. Milde gestimmt, beinahe um Verständnis heischend, legten sie ihm dar, dass eine Meldung beim Magistrat des Landkreises Bad Tölz/Wolfratshausen, in dessen Gemarkungen sich der Frevel ereignet hatte, leider unumgänglich sei. Schließlich mache der Kampf der Menschheit gegen die Krone aller Viren entschlossenes Handeln nötig, auch wenn ein einsamer Reiter, selbst wenn er mit der modernen Form der Pestilenz behaftet sein sollte, als solcher eigentlich niemanden anstecken könne. Auch die Beuerungen des Recken, er habe während des Ritts das Lieblosen oder Anhalten dritter Personen, die es ohnehin nicht gab, tunlichst unterlassen, konnte die Häscher nicht erweichen. Und so trat unser Held betrübt den Heimritt an, um anschließend noch ohne den erst später vorgeschriebenen Maulkorb bei den Lidl's einzukehren und seine Vorräte zu ergänzen. Dafür war dann freilich keine pönbewährte Meldung vorgehen. Da sich die Eintreiber des Königs bzw. seines Tölzer Landratsamtes noch nicht gemeldet haben, harrt er, als er diesen packenden Bericht aufs Pergament bringt, noch der Dinge, die da auf ihn zukommen werden. Oder vielmehr: ihm abgeknöpft werden. Wahrscheinlich 65 Euronen, wie er gerücheweise erfuhr. Ach ja: die zahlreichen Drahteselreiter, die am genannten Tage auch unterwegs waren, fielen bei Maggus I. und seinen Häschern nicht in Ungnade. Schließlich ist sportliche Ertüchtigung gesund; sie stählt Körper und Geist. Wie sagte schon Turnvater Jahn (oder war es Schrotti?): „Sport und Turnen füllen Gräber und Urnen!“ (MS)

**ANWALTSKANZLEI
MICHAEL BAUER**
Unfallabwicklung
Personenbeförderungsrecht
Strafsachen
Bußgeldsachen

MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht
SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel.: 089-515569-30
80336 München Fax: 089-515569-55

Stimmer & Sohn GmbH
Lindberghstraße 20 · 80939 München
Annahme 089/34 84 40 · Büro 089/321 99 29-3

- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturwerkstätte
- spontane Hilfe

Dr. Manfred Hingerle
Seit 1979
**Führerschei-
untersuchungen**
zu besonders fairen und
freundlichen Bedingungen

Bitte kommen Sie ohne Anmeldung während den
Untersuchungszeiten. Wenn Sie die Reaktionstests
benötigen, kommen Sie bitte mind. 2 Std. vor Ende
der Untersuchungszeiten.

Am Brunnen 17, Kirchheim b. München Untersuchungszeiten:
Tel.: 089/90361 10 od. 99 18 80 - 18 Mo. - Fr. 08:00 bis 12:00
www.verkehrsmedizin-dr.hingerle.de Mo. / Do. 14:00 bis 18:00

→ SCHWABING

Vom Dorf zum Stadtteil



Fotos: istockphoto

Bis zum Jahr 1890 lag die Stadtgrenze Münchens nördlich der Georgenstraße und dem Siegestor, das als symbolisches Stadttor 1852 fertig gestellt wurde. Es sollte ebenso symbolisch die bayerische Armee in der königlichen Haupt- und Residenzstadt willkommen heißen, wenn diese aus der Reichsfestung Ingolstadt kommend nach München marschiert kam. Die Ingolstädter Straße erinnert heute noch daran. Doch bereits 1867 nahm die Bahnstrecke München-Ingolstadt den Verkehr auf und die Truppenbewegungen begannen und endeten an den verschiedenen Bahnhöfen.

Schwabing

Zuerst um das Jahr 780 als Suuapinga, das heißt „Dorf des Swapo“, urkundlich erwähnt, ist Schwabing wie alle nach München eingemeindeten Ortschaften erheblich älter als München selbst, das erst 1158 zur Stadt wurde. Die Gemeindebildung des Jahres 1818 führte dann zum Zusammenschluss von Schwabing, der Hirschau, Biederstein und Riesenfeld, das beim jetzigen Kölner Platz lag, zu einer einzigen Gemeinde. Der Ortskern lag westlich der Kirche Sankt Sylvester, die früher der heiligen Ursula geweiht war, an der Biedersteiner Straße 1a, doch dazu später. Die einsetzende Bautätigkeit auf beiden Seiten der Leopoldstraße führte am 1. Januar 1887 zur Erhebung Schwabings zur Stadt und diese junge Stadt wurde bereits am 20. November 1890 nach München eingemeindet.

Das Gebiet

Das alte Dorf Schwabing lag beim Wedekindplatz am Abhang zum Englischen Garten hin, der früher zum Fließgebiet der Isar gehörte, und den man heute noch am Abfallen der Straßen in Richtung Osten erkennen kann. Das Gebiet der Gemeinde erstreckte sich vom Olympiagelände bis zum Englischen Garten. Die südliche Grenze lag etwas nördlich des scheinbar unmotivierten Namenswechsels von der Ludwigstraße zur Leopoldstraße und im Norden zu Freimann dort, wo die Leopoldstraße in die Ingolstädter Straße übergeht, entlang der Domagk- und Crailsheimstraße. An der Domagkstraße liegt seit 1952 der unscheinbare Marchgrabenplatz, zu dem es in den Akten heißt: „Der ‚Marchgraben‘ schied früher die Flurmark Schwabing von Freimann; er verlief in der Nähe der Alten Heide von West nach



Ost.“ Der kreuzende Zaunweg, ebenfalls von 1952, wird erklärt mit: „Abgeleitet vom ‚Schwabinger Zaun‘; hier endete im Osten die Schwabinger Viehweide, die durch einen Zaun eingefriedet war entlang der Westseite der heutigen Ungererstraße.“

Die Menschen

Die Menschen in Schwabing lebten hauptsächlich vom Fischfang und von der Milchwirtschaft. Der bayerische Adel entdeckte die Örtlichkeit als Rückzugsort vom höfischen Treiben in der Hauptstadt und ließ sich am Ortsrand kleine Schlösser errichten: Schloss Suresnes an der heutigen Werneckstraße 24 entstand 1718 und wurde etwas hochtrabend nach einem gleichnamigen Anwesen beim französischen Versailles benannt; das Alte Schloss Biederstein an der Biedersteiner Straße / Ecke Mannlichstraße, Anfang des 18. Jahrhunderts errichtet und

1944 durch Bomben zerstört; das benachbarte Neue Schloss Biederstein, errichtet 1830 und 1934 abgerissen; ein Adelssitz der Familie Gohren, erbaut 1793 und erhalten (Gohrenstraße von 1961) an der Biedersteiner Straße 19; ein Schloss im heutigen Leopoldpark mit der Adresse Leopoldstraße 11–15, erbaut 1847 und 1935 abgerissen, in dem seit ihrer Hochzeit im Jahr 1873 Prinz Leopold (1846–1930) und Prinzessin Gisela (1856–1932) lebten – daher die beiden Straßenbenennungen.

Die Kirche

Über dem ehemaligen westlichen Isar-Uferland liegt an der Biedersteiner Straße 1a auf einer hochwassersicheren Anhöhe die Schwabinger Dorfkirche, die vermutlich seit Bestehen des Ortes existiert. Erstmals 1315 urkundlich erwähnt und mehrfach außen und innen umgebaut, war sie der heiligen Ursula geweiht. Das starke Anwachsen der Bevölkerung Schwabings seit dem Ende des 19. Jahrhunderts machte den Bau einer großen katholischen Kirche notwendig, die bereits 1897 am Kaiserplatz eingeweiht wurde und ebenfalls nach der heiligen Ursula benannt wurde. Erst seit dem Jahr 1921 steht die alte Kirche nunmehr unter dem Schutz des heiligen Sylvester und wird in der Liste der Baudenkmäler geführt. Diese dörfliche Kirche und ihr idyllischer, ehemaliger Friedhof inmitten der heutigen Großstadt sind immer einen Besuch wert. An der Außenwand findet man die Gräber der Familie von Gohren und erhält einen Eindruck vom vergangenen dörflichen Leben. Beispielsweise wird erinnert an Ökonomen-Eheleute, eine Milchmanns-Ehegattin, einen Wirt vom Milchhäusl sowie den Gast- und Tafernwirt vom Milchhäusl, ein Bäckermeisters-Ehepaar oder einen Metzgerssohn.

Fernstraßen

Zwei Fernverkehrsstraßen verliefen am Rand Schwabings vorbei, damit der Verkehr nicht durch die engen Wege im Dorf behindert wurde: Die Schwabinger Landstraße und die Freisinger Landstraße, die sich an der heutigen Münchner Freiheit am Taxistand gabelten. Nachdem sich immer mehr Städter mit höheren Ansprüchen an sich selbst in Schwabing ansiedelten, nahm der Magistrat die Eingemeindung zum Anlass, diese Landstraßen 1890 namentlich zu veredeln. Aus der Schwabinger Landstraße wurde die Leopoldstraße nach dem oben genannten Schlossbesitzer, während seine Gattin bereits 1873 ihre Giselastraße erhalten hatte. Und die Freisinger Landstraße hieß nun Ungererstraße nach dem ebenfalls noch lebenden August Ungerer (1860–1921), dem Stifter des neuen Ungererbades. Zur Begründung hieß es: „Da die Bezeichnung als Landstraße nicht mehr zutrifft.“

Umbenennungen

Die alten Straßennamen in Schwabing bezogen sich meist auf örtliche Gegebenheiten. Im Jahr der Eingemeindung 1890 fanden nun zahlreiche Umbenennungen statt, teils weil sich gleichnamige Straßen bereits in München befanden und zu Verwechslungen hätten führen können. Aus der Maffeistraße wurde die Feilitzschstraße nach Maximilian von Feilitzsch (1834–1913), bayerischer Staatsminister des Innern; aus der Schulstraße wurde die Occamstraße nach William Occam (1300–1350), eigentlich Ockham, englischer Philosoph, Gegner des Papsttums, lebte unter dem Schutz von Kaiser Ludwig dem Bayern (1282–1347) in München, wo er auch starb; aus der Schlossstraße wurde die Werneckstraße nach Reinhard von Werneck



(1757–1842), Offizier, ließ den Englischen Garten erweitern und den Kleinhesseloher See anlegen; Auenstraße – Osterwaldstraße nach Peter von Osterwald (1718–1778), Staatsmann; Baumstraße – Hesseloherstraße nach Hans Hesseloher aus dem 15. Jahrhundert, Ritter und Minnesänger; Kreuzstraße – Fendstraße nach Erasmus Fend aus dem 16. Jahrhundert, Geschichtsforscher; Bäckerstraße – Beichstraße nach Franz Beich (1665–1748), Maler; Pfarrstraße – Haimhauserstraße nach Johann von Haimhausen (1708–1793), Politiker und Wissenschaftler sowie die Prinzenstraße, die zur Mandlstraße nach Johann von Mandl (1588–1666), einem Politiker, wurde.

Unveränderte Benennungen

Bestehen blieben die Wagnerstraße nach den dort ansässigen Wagenbauern; die Marktstraße nach dem ehemaligen Pferde- und Rindermarkt; die patriotische Siegesstraße nach dem Sieg Deutschlands über Frankreich 1870/1871; die Ursulastraße nach der Dorfkirche Sankt Ursula, heute

Sankt Sylvester; die Freystraße nach dem Unternehmer Johann Frey (1821–1888); die Seestraße nach dem benachbarten Kleinhesseloher See im Englischen Garten; die Franzstraße nach einem dort ansässigen Bauern. Erhalten blieb auch die Nikolaistraße nach der Kirche Sankt Nikolaus. Dieser war der Schutzheilige für die an Seuchen Erkrankten, die hier im 15. Jahrhundert in einem isolierten Gebäude außerhalb der Stadt München leben mussten. Alle anderen Straßen erhielten ihre Benennungen im Rahmen der baulichen Entwicklung Schwabings erst später.

Dörfliche Bausubstanz

Aus der Zeit der Eingemeindung im Jahr 1890 haben noch erstaunlich viele Gebäude die Zeiten überdauert. An den dörflichen Charakter Schwabings erinnert zum Beispiel ein Teil der Bebauung der Gunezrainerstraße, wo der Wohnteil eines ehemaligen Vierseithofs des späten 18. Jahrhunderts einer Gruppe von Kleinhäusern gegenübersteht. Die Liste der Baudenkmäler führt hier die Hausnummern 6, 7, 8 und 9/10 auf. Weitere

01 Foliengarage

20-jährige Berufserfahrung in
Folientechnik

- Taxifolierung Voll-&Teilfolierung
- Lackschutzfolien
- Sicht- & Sonnenschutz
- Kleinreparaturen

Utzschneiderstr. 8 • 80469 München
Tel.: 089/24268809
Bilal Öztürk Cengiz Kandil
0151/50109912 0174/3127350

Gesamtes Formularwesen
Autopflege/KFZ-Bedarf
Taxizubehör/Taxibedarf
Brotzeiten/Getränke...
...alles, was der
Taxler braucht

Montag bis Freitag 9-16 Uhr

GLASI'S TAXISHOP
Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

Verkehrmedizinische Untersuchungen in Schwabing

Dr. Josef Venczel und Dr. Marta Venczel

Betriebsärzte

Adelheidstr. 23 • 80798 München

Tel: 089 - 27 29 460

Handy: 0172 - 89 16 575

Alle med. Untersuchungen für
Ersterwerb oder Verlängerung des
Führerscheins für Berufsfahrer
(Taxi, LKW, Bus etc.)

Um telefonische Vereinbarung wird
gebeten

Adressen aus dieser Epoche sind die Maria-Josepha-Straße 5, 10, 14 und 16; die Marktstraße 6; der Nikolaipplatz 2 und 3; die Nikolaistraße 16 und 17; Seestraße 2, 3, 4, 16 und 18; Wagnerstraße 8; die Werneckstraße 7, 9, 16, 18 sowie 27. Und nicht zu vergessen die Werneckstraße 24, nämlich das 1715 bis 1718 nach Plänen von Johann Gunezrainer (1692–1763, Gunezrainerstraße von 1897) erbaute Schloss Suresnes.

Städtische Bausubstanz

Aus der Zeit vor 1890 stammen auch bereits Gebäude, die den beginnenden städtischen Einfluss aus München dokumentieren und in der Liste der Baudenkmäler aufgeführt werden: Zwei für ein Dorf untypische Villen an der Biedersteiner Straße 2 und 19, letzteres das Gohren-Schloss. Und dann noch die Mietshäuser an der Occamstraße 3, 4, 6, 8, und 17.

Der Englische Garten als Industrie-Revier

Die Hirschau als Teil des Englischen Gartens gehörte seit 1818 zur Gemeinde Schwabing. Im Englischen Garten gab und gibt es einige Bäche mit starker Fließgeschwindigkeit, die sich industriell als Kraftquelle ausnutzen ließen. Die beiden Straßennamen Maffeistraße und Freystraße bezogen sich auf zwei Fabriken, die sich im Englischen Garten etabliert hatten, nämlich die Textilfirma Loden-Frey an der Osterwaldstraße und die Maschinen- und Lokomotivenfabrik Maffei an der Gyßlingstraße, von der heute abgesehen vom Tivoli-Kraftwerk nichts mehr übrig geblieben ist. Dieser bedeutende industrielle Schwerpunkt, der seine Energie aus den Wasserläufen bezog – anfangs mechanische Energie durch Wasserräder, später elektrische Energie durch Turbinen –, machte Schwabing auch zu einem Ort des Gewerbes. Viele der dort beschäftigten Arbeiter lebten unter miserablen Bedingungen in einer Arbeitersiedlung namens „Sackzipfel“ am Rand des Dorfes am heutigen Artur-Kutscher-Platz.

Leder

Der Nymphenburg-Biedersteiner Kanal fließt vom Schlosspark durch das Olympiagelände und am Ungererbad vorbei entlang der Stengel- und Amsterdamer Straße in den Schwabinger Bach. Kurz vor dem Zusammenfluss bezog seit 1889 Leder- und Treibriemenfab-

rik der Gebrüder Hesselberger ihre Energie aus der Wasserkraft. Eine Mieterin war die Färberei und chemische Waschanstalt Götz-Guilini, die ihre ebenfalls giftigen Abwässer direkt in den Bach leitete. Bis 1935 existierten die Firmen, dann gingen ihre beiden Gebäude in andere Nutzung über. Heute tragen die erhalten gebliebenen Gebäude die Adresse Isarring 11. Im südlichen Teil haben sich verschiedene Unternehmen niedergelassen, etwa das mit der vom Mittleren Ring her auffälligen Aufschrift „OSKA“, während im nördlichen Teil der Ukrainische Schulverein „Ridna Schkola“ untergebracht ist.

Loden

Auf einer künstlichen Insel des Schwabinger Baches siedelte sich 1870 die Münchner Lodenfabrik Johann Georg Frey mit der heutigen Adresse Osterwaldstraße 10 (bis 1890 Auenstraße) an, um das Wasser als Kraftquelle, aber auch zum Fortspülen ihrer Färberei-Abwässer zu nutzen. Die Fabrik wurde mit dem wachsenden Erfolg der Firma immer weiter bis zu ihrem heutigen Umfang ausgebaut, so dass sie schließlich mit 35.000 Quadratmetern die gesamte Insel ausfüllte. Auf dem Gelände wurden seit 1927 nicht mehr nur wasserabweisende Stoffe für die Weiterverarbeitung hergestellt, sondern auch fertige Kleider. Während des Dritten Reiches fertigte Lodenfrey Uniformen und man bezeichnete sich selbst als „Kleiderkammer für den braunen Soldaten, für Hitler-Jungens und Hitler-Mädels“. Seit den 1980er Jahren wurde die Produktion schrittweise ins Ausland verlegt, so daß die Münchner Tracht nunmehr aus Ungarn, Rumänien oder der Türkei stammt, sehr zum Missfallen oberbayerischer Traditionalisten. Dadurch konnten die Gebäude für eine neue Nutzung frei werden und beherbergen jetzt verschiedene Dienstleister, hauptsächlich aus dem Medienbereich.

Lokomotiven

Es ist heute schwer vorstellbar, dass sich in der Hirschau von 1838 bis 1933 eine Lokomotivfabrik befand. Es war dies die J.A.Maffei'sche Maschinenfabrik, die sich zwischen Gyßlingstraße und Isar ausbreitete und sich zu einer der führenden deutschen Hersteller entwickelte. Ihre Energie bezog sie zunächst mechanisch, seit 1895 elektrisch aus dem vom Eisbach angetriebenen Tivoli-Kraftwerk, das die Zeiten bis heute überdauert hat, immer noch in Betrieb ist und unter der Adres-

se Gyßlingstraße 12 unter Denkmalschutz steht. Im Jahr 1847 arbeiteten bereits 500 Menschen bei Maffei und bis 1929 waren es 3.600 geworden. Die Produktion endete zwar im Jahr 1933, doch die Gebäude waren erst 1952 vollständig abgebrochen. Gärtnerische Maßnahmen verwandelten die brachliegende Ödnis derart, dass man heute von ihrer industriellen Nutzung überhaupt nichts mehr merkt. Renaturiert wurden auch die durch die intensive industrielle Nutzung verdreckten und vergifteten Bäche des Englischen Gartens. Ein Straßennamen aus der Zeit nach der Eingemeindung Schwabings erinnert an diese Vergangenheit. Die Straße mit dem Namen Hirschau erhielt 1903 ihre neue Bezeichnung Gyßlingstraße mit der Erklärung: „Zu Ehren des verstorbenen, verdienten Vorstandes und Direktors des Dampfkessel-Revisions-Vereines Walter Gyßling, geboren 5. Mai 1836 in Mauchenheim, gestorben 23. Juli 1903 in München“. Nach dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) deutete sich in den 1920er Jahren an, dass die großen Zeiten der Firma Maffei vorbei waren und sich eine Fusion mit der Münchner Lokomotivfabrik Krauss anbahnte. Im Jahr 1931 fusionierten die Firmen und verlegten ihre Produktion 1933 in das neue Werk in Allach. Am Ende der Gyßlingstraße haben sich bis heute einige Werkswohnungen erhalten. Abgesehen davon erinnert lediglich der Ernst-Penzoldt-Weg von 1966 (benannt nach dem Münchner Dichter, 1892–1955) an die dortige industrielle Vergangenheit – aber nur indirekt: Er verläuft auffällig schnurgerade durch die Grünanlagen zur Schwerdenstraße, und zwar weil er der Trasse des 1902 verlegten und 1950 wieder entfernten Industriegleises der Fabrik folgt, das zum ehemaligen Schwabinger Bahnhof an der jetzigen Berliner Straße führte. Davor mussten die Lokomotiven auf Spezialfuhrwerken, gezogen von 30 bis 40 Pferden, wegtransportiert werden.

Osterwaldgarten

Die Osterwaldstraße zweigte ursprünglich von der Biedersteiner Straße ab, wurde aber mit dem Bau des Isarrings 1963 in zwei unzusammenhängende Teile zerschnitten. Deshalb heißt der kürzere südliche Teil seitdem Liebergesellstraße. Anlass dafür wiederum war, dass der Stadtrat der Bayerischen Volkspartei von 1925 bis 1930, Paul Liebergesell (1871–1932), bis zu seinem Tod in der Osterwaldstraße 12 gelebt hatte. Die Gaststätte Osterwaldgarten – damals Osterwaldstraße 1 – erinnert noch an die alte Zeit. (BW)



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

HALLO TAXI!

DIESE ANGEBOTE KOMMEN ...WIE GERUFEN.



Camry Limousine Hybrid

2.5 VVT-i mit **131 kW** (178 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Pre-Collision System, Lederausstattung, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Einparkhilfe vorn und hinten, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Smart-Key-System, Sitzheizung vorn, 2-Zonen-Klimaautomatik, Privacy-Glas, 17" Leichtmetallfelgen im 9-Speichen-Design u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

41.763,10 €
34.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

659 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbetrag
Frachtkosten

5.456,59 €
29.233,41 €
37.088,59 €
895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,8/4,2/4,3 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 98 g/km. Energieeffizienzklasse A+

RAV4 Hybrid

2.5 Hybrid mit **131 kW** (178 PS), Automatikgetriebe CVT (4x2), Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Lederausstattung, Toter-Winkel-Warner, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Fahrer-Aufmerksamkeitsassistent, Bluetooth Freisprecheinrichtung, Navigationssystem Toyota Touch & Go Plus, Sprachsteuerung, Regensensor, el. Fensterheber vorn und hinten, Sitzheizung vorne, 2-Zonen-Klimaautomatik, 17" Leichtmetallfelgen silbern mit Bereifung 225/65 R17 u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

40.053,10 €
33.990,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

649 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbetrag
Frachtkosten

5.200,35 €
28.789,65 €
36.352,35 €
895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,3/4,7/4,5 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 102 g/km. Energieeffizienzklasse A+

Corolla Touring Sports Hybrid

2.0 Hybrid mit **112 kW** (152 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Taxi-Paket, Teilleider-Ausstattung, Navigationssystem, Toyota Touch & Go Plus, Sitzheizung vorne, Bluetooth Freisprecheinrichtung, 16" Leichtmetallfelgen mit Bereifung 205/55 R16, Start-Stop-System, 2-Zonen-Klimaautomatik, USB/AUX Anschlüsse, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzer mit Memory-Funktion u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

34.141,20 €
28.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

549 €

Anzahlung
Nettodarlehensbetrag
Gesamtbetrag
Frachtkosten

4.336,48 €
24.353,52 €
30.688,48 €
795,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 3,4/3,8/3,7 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 84 g/km. Energieeffizienzklasse A+

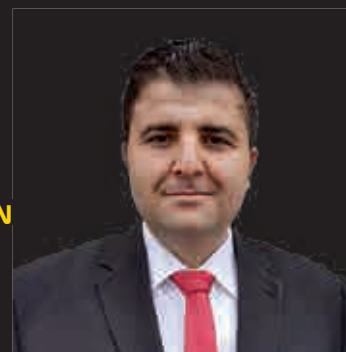


1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers/Importeurs. 2) Ein Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota Allee 5, 50858 Köln, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, Sollzins geb. p.a. 3,92%, eff. Jahreszins 3,99%, Bearbeitungsgebühr 0 €. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Finanzierungsverträge der Toyota Kreditbank GmbH. Abb. zeigen Sonderausstattung.

DIE TAXI-SPEZIALISTEN FÜR MÜNCHEN

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Atilla Döger
Telefon: 089 / 54 71 77 211
atilla.doeger@toyota-dit.de



München GmbH

Landsberger Straße 222
80687 München
Telefon: 089/547 177-95
info.lbs@toyota-dit.de

Frankfurter Ring 166
80807 München
Telefon: 089/3509667-30
info.frr@toyota-dit.de

Neumarkter Straße 80
81673 München
Telefon: 089/437370-25
info.nms@toyota-dit.de

www.toyota-dit.de

ANZEIGE

Eyecatcher mit Potential!



Starke
Argumente
Starke
Zielgruppe
Starke
Wirkung

Werben im TAXIKURIER

Anzeigenverwaltung: Taxi-München eG, Engelhardstraße 6, 81369 München

Ansprechpartner: Frau Birgit Heller, Telefon: (089) 21 61-877, E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de Internet: www.taxi-muenchen.de